

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Gezeichnet wöchentlich am Samstag.
Abonnementenpreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Berantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherer.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rödelstraße 16 a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Inserationsgebühr pro sechsgesetzte Kolonialzelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeige sind keine Aufnahme.

In einer Aufl. von

399000
EXEMPLAREN

erscheint diese Ztg.

Der technische Fortschritt und die Arbeiter.

I.

"Die Maschinen," sagt Professor Reuleaux, "sind der Triumph der Menschheit." Der Aussichtung der Weltkultur geht Hand in Hand mit dem Aufschwung der Maschinenindustrie. Je größer die geistige Entwicklung der Menschheit, desto größer wurden die Anforderungen, die man an Schnelligkeit, Güte und Preiswürdigkeit der Arbeit stellte, Anforderungen, denen nur noch die weiter obenste Maschine gewachsen war. Wo heute die Kultur Fuß fasst, da tönt bald das Schwingen der Nähmaschine, das Rollen der Transmissionsen, das Sausen des Motors an das Ohr der rasch tätigen Menschheit und immer neue Aufgaben werden der Maschinentechnik gestellt, an deren Lösung sie zum Segen der Weltindustrie arbeitet.

Das heißt, im engeren Sinne zum Segen des Unternehmens, des Kapitals, während auf der anderen Seite viele technische Fortschritte einen Fluch für die Arbeiterschaft bedeuten und auch der Allgemeinheit nicht zunächst einen sichtbaren und fühlbaren Nutzen bringen. Zum Beleg dafür sei nur an die mit technischen Neuerungen fast immer verbundene Verminderung der Arbeitszahl erinnert, die sich in Form von Entlassungen und Arbeitslosigkeit der Betroffenen vollzieht und deren schwere wirtschaftliche Folgen die Arbeitslosen, die Gewerkschaften, auch Gemeinde und Staat zu tragen haben.

Technische Erfindungen und Verbesserungen aller Art werden bekanntlich immer gemacht, aber am fruchtbarsten scheint dafür die Zeit der Kerze zu sein, denn da folgt ein mehr oder weniger einschneidend wirkender Fortschritt auf den andern, alle aber zu dem gemeinsamen Zweck, menschliche Arbeiterschaft entbehrlich zu machen oder querere männliche durch billigere weibliche, jugendliche oder kindliche Arbeitskraft zu ersparen, die Produktionskosten zu verrinern und den Profit zu erhöhen. Sicher ist, daß in den meisten Fällen der Arbeiter keinen materiellen Vorteil davon hat, denn nicht selten muß er sich nach der Einführung der technischen Verbesserungen noch mehr plagen und anstrengen als zuvor, um auf den früher verdienten Lohn wieder zu kommen.

Mit diesen Verhältnissen hat sich kürzlich auch der Professor Kommerer in der Monatszeitung "Technik und Wirtschaft" beschäftigt und recht beachtenswerte Feststellungen gemacht. So schlägt er die Folgen der Einführung der feuerungs- und dampftechnischen Fortschritte auf den andern, alle aber zu dem gemeinsamen Zweck, menschliche Arbeiterschaft entbehrlich zu machen oder querere männliche durch billigere weibliche, jugendliche oder kindliche Arbeitskraft zu ersparen, die Produktionskosten zu verrinern und den Profit zu erhöhen. Sicher ist, daß in den meisten Fällen der Arbeiter keinen materiellen Vorteil davon hat, denn nicht selten muß er sich nach der Einführung der technischen Verbesserungen noch mehr plagen und anstrengen als zuvor, um auf den früher verdienten Lohn wieder zu kommen.

Mit diesen Verhältnissen hat sich kürzlich auch der Professor Kommerer in der Monatszeitung "Technik und Wirtschaft" beschäftigt und recht beachtenswerte Feststellungen gemacht. So schlägt er die Folgen der Einführung der feuerungs- und dampftechnischen Fortschritte auf den andern, alle aber zu dem gemeinsamen Zweck, menschliche Arbeiterschaft entbehrlich zu machen oder querere männliche durch billigere weibliche, jugendliche oder kindliche Arbeitskraft zu ersparen, die Produktionskosten zu verrinern und den Profit zu erhöhen. Sicher ist, daß in den meisten Fällen der Arbeiter keinen materiellen Vorteil davon hat, denn nicht selten muß er sich nach der Einführung der technischen Verbesserungen noch mehr plagen und anstrengen als zuvor, um auf den früher verdienten Lohn wieder zu kommen.

Mit diesen Verhältnissen hat sich kürzlich auch der Professor Kommerer in der Monatszeitung "Technik und Wirtschaft" beschäftigt und recht beachtenswerte Feststellungen gemacht. So schlägt er die Folgen der Einführung der feuerungs- und dampftechnischen Fortschritte auf den andern, alle aber zu dem gemeinsamen Zweck, menschliche Arbeiterschaft entbehrlich zu machen oder querere männliche durch billigere weibliche, jugendliche oder kindliche Arbeitskraft zu ersparen, die Produktionskosten zu verrinern und den Profit zu erhöhen. Sicher ist, daß in den meisten Fällen der Arbeiter keinen materiellen Vorteil davon hat, denn nicht selten muß er sich nach der Einführung der technischen Verbesserungen noch mehr plagen und anstrengen als zuvor, um auf den früher verdienten Lohn wieder zu kommen.

Mit diesen Verhältnissen hat sich kürzlich auch der Professor Kommerer in der Monatszeitung "Technik und Wirtschaft" beschäftigt und recht beachtenswerte Feststellungen gemacht. So schlägt er die Folgen der Einführung der feuerungs- und dampftechnischen Fortschritte auf den andern, alle aber zu dem gemeinsamen Zweck, menschliche Arbeiterschaft entbehrlich zu machen oder querere männliche durch billigere weibliche, jugendliche oder kindliche Arbeitskraft zu ersparen, die Produktionskosten zu verrinern und den Profit zu erhöhen. Sicher ist, daß in den meisten Fällen der Arbeiter keinen materiellen Vorteil davon hat, denn nicht selten muß er sich nach der Einführung der technischen Verbesserungen noch mehr plagen und anstrengen als zuvor, um auf den früher verdienten Lohn wieder zu kommen.

Eine Kille von Material erbrachten die deutschen Fabrikinspektoren in ihren Berichten für 1908 zur Beleuchtung der Verdrängung der Männer- durch Frauenarbeit, und zwar namentlich in der Metall- und Maschinenindustrie. Die Frauen bedienen automatische Schraubenschneidemaschinen, Stanzen und Pressen, Drehbänke, Bohrmaschinen, Schleifapparate, Fräsmaschinen, Bänder in Galvanisieranstalten und werden in Emailierwerken als Einzelarbeiter am Ofen verwendet. In Gießereien und Atmaturenfabriken werden sie als Kernmacherinnen beschäftigt, in Fabriken von Fernsprechapparaten besorgen sie das Zusammensezen der Mikrofone und der Gehäuse, in Waffen- und Munitionsfabriken das Nachleben der Geschosse. In einer Kufenfabrik im Beckner Bezirk haben die Arbeiterinnen die Stollen abzufräsen, nachzuwälzen, zu tempern und zu härteten; in einer Fahrradfeltenfabrik besorgen sie das Entfernen der Späne an den Rollenbohrmaschinen sowie das Zusammensetzen der Ketten. In Buchbindereien bedienen sie Falz-, Feste-, Lintier- und Gummiermaschinen und verrichten mannigfache Vorarbeiten, wie das Beleimen der Rücken und Deckel, das Belegen mit Gold- und Silberfolie sowie das Eindrücken von Buchstaben und Zeichen. In der Steinindustrie haben sie stellenweise den Platz der Schleifer eingenommen, nachdem diese in den Ausland gekommen waren. In einer Schuhfabrik wurde das Handausputzen durch Maschinenausputzen, wurden die männlichen Arbeiter durch Arbeiterinnen ersetzt, was für den Fabrikanten eine wöchentliche Erbsparnis von 12 % an Lohn auf jede Person bedeutete. In der Bonauer Stoffunterleidustrie wird das Polieren und Büren fast ausschließlich von Arbeiterinnen besorgt und auch bei der Anfertigung von Goldketten werden sie schon vielfach mit Vorteil beschäftigt, mit Vorteil für den Unternehmer. In der Börner Metalldruckwarenfabrik, in der Knöpfe, Schnallen, Gürtelschlösser, Agraffen u. s. w. hergestellt werden, sind infolge vorgenommener Verbesserungen die männlichen Arbeiter in der Bedienung der Maschinen durch Arbeiterinnen ersetzt worden. Lehnstliche Verschiebungen erfolgten in den Schlittschuh-, Hausschuhmaschinen- und Teilenfabriken der Remscheider, in der Schloßindustrie der Böllerer Gegend. In einem Zweige der Kochener Nadelindustrie, der Bläserei zur Herstellung von Glasbläsern, sind durch die Aufführung neuer Maschinen die hier beschäftigten Arbeiterinnen ausgeschaltet worden. Der Aufsichtsbeamte war darüber sehr erfreut, da es sich in der beobachtenden Beschäftigung um eine sehr ungern Arbeit handelte. In der ausgesprochenen Absicht einer Lohnersparnis erzielte eine Gläsernerei im Düsseldorf-Borbeck-Distrikt 16 Arbeiter durch Arbeit-

berichtete in einer ihrer letzten Nummern, daß in der Maschinenfabrik Dertikon bei Zürich ein Dreher, der sich die Reduktion der bisherigen Arbeitszeit nicht ohne weiteres gefallen lassen wollte, die Antwort erhielt, daß, wenn es ihm nicht passe, eine Arbeiterin an seinem Platz gestellt werde. Daß das nicht eine leere Drohung ist, beweist der Umstand, daß tatsächlich schon zahlreiche Arbeiterinnen bei Stundenlohn von 28 Eis. beschäftigt sind, und zwar gibt es in der Maschinenfabrik Dertikon bereits Kernmacherinnen, es gibt Arbeiterinnen am Schraubstock, in der Kleintechnik, an der Bohrmaschine, an der Spannmaschine. Bald werden wir sie wohl auch in der Schmiede finden. Denn die Arbeiterinnen sind vorerst noch willige und billige Ausbeutungsobjekte. Sind sie ausgenutzt, werden sie wie ausgepreßte Zitronen, ohne Rücksicht darauf, ob die Frau, die in den Entwicklungsjahren ihr Leben in den ungesunden Fabrikräumen zubringen muß, noch imstande ist, ihrem natürlichen Beruf als Mutter gerecht zu werden, weggeworfen.

Immerhin gelingen diese Praktiken nicht in allen Fällen. So stellte ein Metallwarenfabrikant im Regnitzer Bezirk im Jahre 1907 einige Arbeiterinnen in die Formerei ein, wo sie mit dem Kernherstellen beschäftigt wurden, angeblich, weil ihre Finger dazu geschickter seien als männliche. Aber die Arbeiterinnen gaben diese Tätigkeit bald wieder auf, weil sie zu wenig verdienten.

Eine in der Zentralstelle eingeführte neue Maschine berichtet die Arbeit vom 75 Arbeiterinnen, die überflüssig werden. Die Vereinigten Glashüttenwerke haben dem Erfinder, Omen, das Patent für 12 Millionen Mark abgelaufen. So werden die Glashütten entvölkert und zu reinen Maschinenfabriken gemacht.

Eine Erfindung auf dem Gebiete der Brauerei ist ebenfalls eine eindrückliche Revolution. Sie will den Produktionsprozeß so vereinfachen und verkürzen, daß nur 8 bis 12 Tage dafür erforderlich sind. Die Hauptvorteile des neuen Verfahrens sind: außerordentliche Übersichtlichkeit der ganzen Fabrikation, die von Beginn des Abstoffs der Mürze bis zum Auslaß eine vollständig sterile ist; Ersparnis an Installationskosten, bedingt durch das kleine Terrain, bedingt durch die wenig umfangreichen Bauten, da Gär- und Lagerkeller entfallen; im Verhältnis zur bisherigen Fahrstation benötigt die Bierbereitung nach dem Nahanschen Verfahren einen nur sehr kleinen Raum und sehr kleine Kälteanlagen; geringerer Platzbedarf infolge geringerer Schwand, da die Zahl der Gefäße wesentlich kleiner und das Volumen der Gefäße wesentlich größer ist als beim alten Verfahren; die kleinere Kälteanlage bedingt kleinere Kohlenbedarf; Entfall des für das Auspicken der Gefäße nötigen Pechs, weil keine Lagergefäß vorhanden sind; geringere Arbeitslöhne, da sich die ganze Bierbereitung auf einen kleinen Raum beschränkt; Entfall des Frisch- und Reinhalts großer Kellerräume und Gefäße; Ersparnis an Zinsen für sonst in den Kellern festgelegte Lagerfässer Bier; Gewinnung von reiner, verlauffähiger Schlüsselzucker als Nebenprodukt (pro Hektoliter erzeugten Bieres rund zwei Kilogramm); Gewinnung von verlauffähiger Reinzuckersubstanz; besondere Eignung des Verfahrens für heiße (Kroben-) Gegenstände, weil das Brauverfahren während der ganzen Fortdauer in hermetisch geschlossenen Gefäßen vor sich geht.

Während hier eine völlige Revolutionierung erst in Aussicht steht, ist sie in der verwandten Eisenindustrie bereits vollzogen. Durch ein neues Verfahren ist es gelungen, die Ausbeute um circa 50 Prozent zu erhöhen. Durch diese veränderten Verhältnisse wurde auch der Zusammenbruch des Gesellschaftsvertrags herbeigeführt und bisher seine Neubildung verhindert. Um die Herstellung mit der Nachfrage in Einklang zu bringen, sind die Fabriken zu Produktionsbeschränkungen gezwungen. Eine solche nimmt jetzt auch die bekannte Stahlgesellschaft vor, indem sie eine von ihren drei Fabriken stilllegt.

Die Bundesratsverordnung für die Großeisenindustrie.

II.

Die Sozialdemokratie als Bauvater. Niedrige Löhne, daher Überstunden. „Natürliche“ und „unnatürliche“ Pausen. Pausive Besitzerschaft.

Mit der Behauptung von Erfahrungen geht die Eingabe recht früh vor. So wird erwähnt, daß in den Werken bei Überstunden und Überarbeiten fast immer Lohn zu jahrl. Länge bezahlt würden; diese gaben den Leitern der Betriebe ausreichende Veranlassung, Schichtverlängerungen so viel als irgend möglich zu vermeiden. Wir glauben hier, daß einwandfreie Feststellungen ein ganz anderes Bild ergeben würden über die bessere Bezahlung der Überstunden.

Die Eingabe will dann an einer Reihe Beispiele erweisen, daß „schon allein im Interesse der dauernden regelmäßigen Beschäftigung der Arbeiter Überstunden geleistet werden“ müssen, und daß bei Vermeidung derselben die Arbeiterschaft „am schlechteren die Ungeheuerlichkeit der Maßnahmen fühlen und die Sozialdemokratie den Ruhm abnehmen“ würde.

Die Beweisführung ist aber alles eher als überzeugend. Der letzte Stand des Widerstandes der Unternehmer ist allemal ihr eigenes Geld- und Profitinteresse. Es müssen mehr Arbeiter eingesetzt werden, das ist alles, und das wollen die Kapitalgegenmächtigen der Hüttenindustrie nicht. „Sie setzen Provinzien eine kleine Belohnung ohne weiteres zu, aber anstatt dem nachzugeben, hält sich die Unternehmer in die Mantel der Arbeitersfreunde, die Tränen des Mitteids ergießen über die gefährdeten Interessen der — Arbeiter. So dummkopfisch kann man immer noch die Hütten, daß die Hüttenarbeiter andächtig und arglos lauschen, wenn die Schulme von den heutigen Hüttenarbeiterinteressen eine Predigt halten?“

Den Arbeitern in ihrer großen Mehrheit werden die Hüttenherren kaum mit Erfolg predigen, und bei der Regierung ist doch derlei Verbrämung unnötig —

Für den Versand nach überseeischen Ländern größere Lager vorrätig zu halten, wird „aus verschiedenen Gründen unrentabel“ bezeichnet. Diese Gründe erkennen wir gar nicht an. Auf den Seebahnen hält man fortwährend große Mengen von Kohlen vorrätig, um bei einem Streik der Bergleute „gerüstet“ zu sein. Da ist es also „unrentabel“. Würde die Gefahr eines großen Streiks auch der Hüttenarbeiter den Werkbesitzern drohen scheinen, so würden sicher auch die Hüttenkapitalisten diese Sammelager wohl für „unrentabel“ halten. Über Arbeiterinteressen — da kann es eben „unrentabel“ bleiben.

Weiter meint die Eingabe, wenn für die nur vom Fachleuten zu verrichtenden Sonntags-Ueberarbeiten Fachleute eingestellt werden, „dann mühte man dieselben während des größten Teils der Woche nach Hause schicken“. Das ginge doch nicht, deshalb müßten die Arbeiter, die die betreffenden Arbeiten an den Werktagen machen, sie auch an den Sonntagen erleben.

Alle solche in der Eingabe dargestellte an den Paaren herangezogenen angeblichen Schwierigkeiten sind ja, wie leicht zu erkennen ist, in Wirklichkeit gar nicht vorhanden. Im erwähnten Falle können die Arbeiter in der Woche so zweitähnlich wie nur möglich andere Arbeiter ablösen, damit die Paare einhalten können, was ja den Hüttenherren, wie sie scheinen lassen wollen, so viel kostet.

Schließlich kommt die Eingabe wieder einmal mit dem „Betonung“, daß die meisten Arbeiter sich zu den Überstunden heranbringen und Beschwerde einlegen, falls ihnen keine Ueberarbeitung zugeteilt wird. Es ist eine kolossale Ueberbelastung, hier von den „meisten“ Arbeitern zu reden, wenn wir auch wohl wissen, daß es solche Arbeiter, die auf Überstunden erpicht sind, noch genug gibt. Aber damit wird doch nur wieder etwas gegen die angeblich so „hohen“ Löhne der Hüttenarbeiter bewiesen, die zu ihrem Jahreslohn nur kommen unter Einrechnung maschhafter Überarbeiten und Überstunden. Sicherlich werden auch die Unterzeichner der Eingabe des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“, Rechtsanwalt Meier sowohl als der Sekretär Bued, noch nie einen Hüttenarbeiter getroffen haben, der aus Wohlbehagen Überstunden macht, sondern immer nur, um den unzureichenden Verdienst etwas zu vergrößern.

Und dieser Umstand ist es jedenfalls an erster Stelle mit, der die Werkbesitzer mit zäher Kraft an der unglaublich großen Zahl Überstunden festhalten läßt. Werden Überarbeiten und Überstunden eingeschränkt, so melden sich die Arbeiter und fordern höhere Löhne, da die bisherigen ohngeheure Überstunden zum kümmerlichsten Leben kaum ausreichen. Das wissen die Unternehmer recht gut und darum ihre wunderbare Besorgnis um die gefährdeten Arbeiterinteressen.

Neben der Frage der Überstunden ist es die nach den Paaren, die den Unternehmern nicht gefällt. Wenn nur drei Regierungspräsidiums die Erlaubnis zur Anrechnung auch der Paare von weniger als einer Viertelstunde gegeben haben, so ist dies sicher erster Stelle mit der bitteren Kritik zu danken, die die sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen an der vollen Nutzung genügenden Schutzberechtigung geübt haben. Wendet sich ja auch die Eingabe immer wieder gegen die Sozialdemokratie als der Drängerin und Mahnerin auf dem Gebiet des Hüttenarbeitervertrages.

Um gegen die Paare anzutreten, pflanzt die Eingabe wieder das Banner einer idyllischen Mittagszeit für den Hüttenmann auf: „Die Frauen und Kinder bringen das Essen um 12 Uhr, essen, wenn es angeht, auch gemeinschaftlich auf dem Werk.“

Aber das ist ja wieder ganz dummes Zeug. Allerdings kommt es wohl einmal vor, daß Frau oder Kind einen im „Henselmann“ gelassenen Kappen des Mannes draußen verschlingt, das ist aber auch alles.

Verhältnismäßig hübsch macht sich dann das erzielungene Eingeständnis, daß die Arbeiter ihr Essen zwar um 12 Uhr, aber „nur gewissermaßen aus der Hand in den Mund“ einnehmen. Wahr ist, daß alle Arbeiter, die es nur eben ermöglichen können, ihr Essen während der Arbeitszeit, nicht während einer kurzen natürlichen Arbeitspause, mit Lust verzehlen, und zwar um die Mittagsstunde. Über den kurzen Zeitabschnitt, wenn etwa der Eisenstab die Vorwölze erst passieren muß, wo ein anderer Arbeiter die Zange hält, und der sich kaum in Minuten ausdrücken läßt, als „Pause“ anzusprechen, ist ungünstig und kann nur schändendes Zwed haben. Aber sieht viele Arbeiter haben zur Mittagszeit auch diese kurzen Arbeitsunterbrechungen nicht und müssen ihr Essen stundenlang stehen lassen, es kommt dann wohl vor, besonders im Sommer, daß es sauer geworden ist und in den Magenkanal geschüttet wird.

In weiterer Folge macht die Eingabe dann den Versuch, mit der Rückziehung der ganzen Industrie der Hütten und Walzwerke zu drohen, wenn die Paare unter einer Viertelstunde nicht angerechnet werden dürfen. Um 20 Prozent würde sich die Produktion verringern und gleichfalls um 20 Prozent müßten sich auch die Arbeitslöhne vermindern.

Und wieder ein — kühnes Wort gebraucht die Eingabe: „Unsere Werke haben trotz der schlechten Konjunktur keine Lohnabschläge gemacht.“ Durch die fehlige Art der Durchführung der Bundesratsverordnung werden solche aber in erheblichem Umfang herborgerufen.

Die Hüttenarbeiter werden das erstaunen, wenn sie lesen, daß trotz der schlechten Konjunktur keine Lohnabschläge gemacht worden sein sollen. Das Gegenteil könnte aus vielen Orten nachgewiesen werden.

Metallarbeiter-Zeitung.

Die Gingabe will dann den ländlichen Nachwuchs führen, doch ebenso wie regelmäßige Pausen lange nicht so sehr die Körperkräfte stärken aufrechterhalten, wie zahlreiche kleine Pausen". Auch die Arbeiterschaften lieben die kleinen Pausen.

Da, die Arbeiter, was die im Interesse der gescheiterten Praktiken des Unternehmers nicht alles "wünschen" müssen! Wäre es dann Unternehmertum irgendwie ernst mit seinen Rücksichten, so wäre es doch nahe, den Standpunkt des in der Organisation stehenden Arbeiters zu erwidern. War vor dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, der ja als "sozialdemokratisch" verachtet ist, hat der Hüttenkapitalist einen Horror, aber da ist ja noch der Gewerbeverein (Hirsch-Dunder), der unablässliche nach der liberalen Partei sucht, wie er sie gebrauchen kann; da ist feiner der "hessische" Metallarbeiter-Verband, der "mit beiden Füßen" aus dem Leben der hauptsächlich der kapitalistischen Ordnung steht — voten denkt diese Verbände über die berechten Fragen? Nun, der Stellungnahme des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes mühten ja auch die anderen kleinen Metallarbeiterorganisationen sich anpassen, alle Verbände sind in der Aussöhnung soweit einig, daß die Hüttenarbeiter ganz andere Interessen haben, als sie ihnen die Gingabe der Unternehmer unterstellt.

Die Gingabe hat aber in ihrer unverschämten Weisheit auch bereits herausgefunden, warum die Sozialdemokratie nicht von den hübschen kleinen Halt-Minuten-Pausen erbaut ist. Man höre:

"Die Ursache, weswegen für lange Pausen seltens der sozialdemokratische, der organisierte Arbeiter schaft gekämpft wird, liegt überhaupt nicht auf dem Gebiet des Schutzes der Gesundheit. Die langen Pausen werden vor allem von den Gewerkschaften aus faktischen Gründen gefordert. Während der Arbeitszeit darf eine Agitation unter den Arbeitern nicht stattfinden, sie kann während der Arbeit auch wohl kaum ausgeübt werden; in den Pausen jedoch liegt die Sache wesentlich anders. In dieser Zeit kommen die Arbeiter in größeren Gruppen in den Arbeitsräumen zusammen und dort kann ungestört die Pause zur Agitation, zur Werbung und Bergleich mehr herangezogen werden. Diejenigen Arbeiter, die nicht mitmachen wollen, werden so behandelt, daß sie aus komradshaftlicher Rücksicht bald der Gewerkschaft beitreten oder die Aufenthaltsräume meiden."

Man sieht, am meisten Erfolg versprechen sich die Schärfmacher der Hüttenindustrie immer noch vom Schönenken des roten Lappens. Im allgemeinen ist ja in den Walzwerken ein so höchstes Arbeitsgetriebe, daß es wahrlich keiner Extra-Ansammlungen in den Pausen bedarf, um sich zu versündigen. Die Weisheit der Gingabe erschöpft sich hier wieder in dem Satz, daß nicht die Arbeitsverhältnisse selbst die Arbeiter zur Organisation drängen, sondern die Gebeute einzelner Genossen.

Aber diese angebrochene Gefahr wird noch verstärkt durch eine neue, die die Schärfmacher gleichfalls unter der Wirkung der Bundesratsverordnung entdeckt haben wollen. Bei der jetzigen Durchführung der Rekordierung sollen die Pausen „eine gewisse Anforderung zur Erfüllung einer Art passiver Resistenz“ enthalten, indem die Arbeiter versucht seien, die „natürlichen“ kleinen Pausen nicht in die „festgelegten“ Pausen fallen zu lassen. Was so ein Kapitalisten-hätte, um die Höhe des Profits zu retten, nicht alles entdeckt! Wie der Alloholtramme überall um sich Ratten sieht, nichts wie Ratten, so sieht das Hüttenkapital unter der Schutzverordnung überall Verhinderungen der Arbeiter, die die Unternehmer völlig unter die Räuber bringen wollen. Dabei haben die Hüttenunternehmer die stärksten Verbände, Parteien und alle möglichen Einrichtungen, ihre Macht zur Ausübung der Konsumtiven und der Adelie weiter noch zu erweitern. Zudem das Lamento! X.

Berfehlte Allopolitik.

So man auch unter dem Titel „Berfehlte Allopolitik“ (Nr. 4 und 6) das Kalkulationswesen besprochen wird, sehe ich mich veranlaßt, nochmals das Wort zu ergreifen.

Zunächst möchte ich dem Kollegen Ritschke (Berlin), der sich in Nr. 48 v. J. zuerst mit meinem Artikel beschäftigte, zur Kenntnis geben, daß ich nicht etwa ein grundsätzlicher Gegner der Alloarbeit bin, sondern ich habe nur behauptet, daß es beim Alloarbeiten viele Konflikte zwischen Arbeiter und Unternehmer gäbe und

dab es wohl kein Berechnungssystem geben werde, das die bisher geübte getrennten Mengen zu bestimmen ermöglichte.

Über nicht allein deshalb ist es unmöglich, die Alloarbeit abzuschaffen, wie Kollege Ritschke meint, weil diese zu weit ausgezogen ist, weil sie zuviel Abhängigkeit in Arbeitskreisen hat, sondern weil die herrschende Produktionsform es so bedingt und weil es ein Unsinntöre (nicht allein eine Unmöglichkeit), sich gegen die Entwicklung der Dinge zu stemmen. Wenn Kollege Ritschke ferner meint, daß trotz der von mir gehabten Befürchtung — bei dem freien Spiel der Freiheit würde ein Zustand der Anarchie eintreten, der für die Arbeiter nur Nachteile im Gefolge habe — das Gefühl für persönliche Würde und die Scham davor, aus den Rahmen der Umgebung nicht außofahr herauszuwandern, sorge schon dafür, daß die Männer nicht in den Himmel wachsen, so habe ich die Überzeugung, daß es nichts schadet, wenn hier und da einmal gezeigt wird, wie es die Kollegen nicht machen sollen. Da war die eigentliche Tendenz meines Artikels in Nr. 44 v. J. Das der Hinweis auf die Alloarbeit im Zeitwerk in Zena nicht ganz am Platze war, ist schon von einem jener Kollegen in Nr. 52 der Metallarbeiter-Zeitung hinreichend beobachtet worden, denn Theorie und Praxis sind eben auch im Zeitwerk, wie überall, zwei Paar Stiefel.

Nun zu der verfehlten Allopolitik. Darin werden wohl alle Leser der Metallarbeiter-Zeitung einig sein, wie schon Kollege Vorhölzer richtig bemerkte, daß es Herrn Ingenieur West ebenfalls ernsthaft darum zu tun war, mit seiner „Reform“ des Alloarbeitswesens ein gesundes Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer herzustellen, wie allen seinen kapitalistischen Vorgängern auf diesem Gebiet.

Das Ziel aller Lohnreformer aus dem gegnerischen Lager war bisher immer das Prämienystem. Weil dieses bis jetzt bei den deutschen Arbeitern glücklicherweise noch keinen Anklang fand, blieb Herr West vermutlich auf halbem Wege stehen. In den beiden ersten Absätzen seiner Leitsätze schlägt er seinem ganzen Artikel glatt ins Gesicht, denn das, was er verfehlte Allopolitik nennt — und ganz richtig müssen wir es alle so nennen —, empfiehlt er in seinen zwei Vorschlägen selbst. Abgezogen wird auf jeden Fall, einmal nach Ablauf eines Jahres, aber wenn der Ueberdienst über den Lohn 50 Prozent übersteigt. Das machen die Unternehmer sowieso, auch ohne die „Reform“ des Herrn West. Solange es in dem Beleben der Herten Fabrikanten oder Direktoren steht, zu urteilen, wann ein Arbeiter „nubie“ verdient hat, solange wird auch zu unrecht abgezogen.

Wenn Kollege Vorhölzer behauptet, daß die leitenden Direktoren von den meisten Arbeitern in ihren Werken nichts wissen, so täuscht er sich ganz gewaltig. Ich glaube viel eher das Gegenteil. In den Werken, wo die Kalkulationsbüros eingerichtet sind, ist die Führung der Direktionen mit den „Abzugssapparaten“ eine weit innigere als früher, wo die Meister noch kalkulierten. Es kann sogar bewiesen werden, daß die Kalkulationsbeamten, die den Arbeitern noch etwas zulernen lassen — was allerdings sehr selten kommt —, manchen Rüssel einfrieden müssen, weil sie angeblich zu gut kalkulieren.

Was Kollege Vorhölzer zu den Stundenlöhnen anspricht, ist zu unterscheiden, daß Herr West gerade diesen wichtigsten Punkt beim Alloarbeitswesen übergeht, beweist zur Genüge, daß es ihm nicht ernst ist mit seiner Reform. Es kommt doch zum Beispiel häufig vor, daß eine gleiche Arbeit von Leuten mit verschiedenem Stundenlohn ausgeführt wird. Dies kommt daher, weil der Lohn weniger nach Leistung als nach Dienstalter angefertigt wird, was auch ein Fehler ist. Verdient nun der Mann mit niedrigem Stundenlohn über 50 Prozent in Allo, so kann man abziehen; daß der andere weniger Prozent verdient hat, wird nicht berücksichtigt. So wird es wenigstens in der Praxis gehandhabt. Es wäre interessant, auch einen Kollegen aus dem Formarbeiteramt zu hören, wo vielfach gar keine garantierten Grundlöhne bestehen.

Rum noch einiges zu den Ausführungen des Kollegen Woldt in Nr. 6 der Metallarbeiter-Zeitung. Der Umstand, daß die Meister gewissermaßen als „Preßbude“ zwischen den Arbeitern und den oberen Verwaltungsbüroen eines Betriebes stehen, wirkt aber nicht in dem Sinne, wie Kollege Woldt meint, daß die Meister versuchen, beiden Seiten so viel als möglich Rechnung zu tragen. Sehr häufig wird man beobachten können, daß sie, ebenso wie früher, als sie durch verschiedene Kreise einen Arbeiter begünstigen und den anderen schädigen, auf eine andere Art das gleiche erreichen können. Die Spannung nimmt, die so ganz ungewollt zwischen den Kalku-

lationsbeamten und den Meistern, Vorarbeitern, Kontrollen und auch den Betriebsräten entsteht, macht sich für die Arbeiter ganz empfindlich bemerkbar. Der ganze Typ der unteren Vorgeringen, wie sie Kollege Vorhölzer sehr treulich kennzeichnet, bringt zweifellos für die Annahme des Kollegen Woldt. Die Meister kümmern sich oft verschämt wenig um die Rechnung der Kalkulationsbeamten — die nach den einsässigen Methoden gearbeitet wissen wollen —, sie schreiben die Kalkulation nach ihrer oft ganz rücksichtslosen Methode vor. Auf diese Weise kann man den Unterhauen genau so schlagen, wie wenn man selbst kalkuliert. Ohne Zweifel hat aber Kollege Woldt darin recht, daß von allen Betriebsbeamten der Meister am besten Einblick in die Produktionsverhältnisse des Betriebes hat und deshalb auch ein gewisses Verfügungssrecht über die Alloarbeitspreise haben müsse. Außer dem Arbeiter selbst ist wohl nur der Meister imstande, zu urteilen, ob man eine Arbeit nach der Rechnung ausführen kann oder nicht, und daher kommen die meisten Konflikte mit dem Kalkulator. Er richtet sich nur nach der Rechnung und den Angaben des Kalkulators, und wer da weiß, wie weit da ost die Theorie von der Praxis entfernt ist — besonders bei neuauzuführenden Arbeiten —, der kann sich das übrige denken.

Der Kollege Woldt verspricht sich eine Befreiung für die Zukunft, weil unter technischen Schulwesen immer weiter spezialisiert, ausgebaut werde, und deshalb auch in absehbarer Zeit mehr technisch geschulte Praktiker für die benannten Funktionen zur Verfügung seien. Wer sich aber die Leute ansieht, die sich heute dieser Karriere widmen, wer die Volontäre betrachtet, die mit einem Jahr Praxis sich später langjähriger Praxis erfreuen, der muß ein Grauen vor der Zukunft bekommen. B. G.

Das Unterstützungswochen der amerikanischen Metallarbeitergewerkschaften.

In Nordamerika bestehen 25 gewerkschaftliche Verbände der Metallarbeiter und Maschinenbauer, von denen 24 der American Federation of Labor — der gewerkschaftlichen Landeszentrale — angehören; fern steht ihr nur die Brotherhood of Chandelier, Brass and Metal Workers of North America, eine kleine Organisation der Armschlechtermacher u. s. w., die nach den letzten Angaben sieben Ortsvereine hatte. Außerdem existieren mehrere unabhängige Ortsvereine, die keinem Verband angehören und von recht untergeordneter Bedeutung sind. Im Verwaltungsjahr 1908 bis 1909 ergeben sich nach der Beitragseistung der Verbände an die American Federation of Labor die folgenden Mitgliederzahlen: International Association of Machinists (Maschinenbauer) 48400; International Molders' Union of North America (Gieger) 50000; International Association of Bridge and Structural Iron Workers (Brücken- und Eisenbauarbeiter) 10000; Brotherhood of Electrical Workers (Elektrizitätssarbeiter) 13800; Plumbers, Gas Fitters, Steam Fitters etc. (Installateure) 18400; Boilermakers and Iron Shipbuilders (Kesselschmiede und Schiffsbauer) 12600; International Brotherhood of Blacksmiths (Großschmiede) 10000; Metal Polishers, Platers, Buffers etc. (Metallpolierer u. s. w.) 10000 Mitglieder. Alle anderen Verbände haben weniger als 10000, manche nur einige Hundert Mitglieder. In den letzten Jahren der Wirtschaftskrise traten allgemeine Mitgliederverluste ein, die von verschiedenem Umfang waren. Die tatsächliche Mitgliederzahl ist bei den oben genannten Verbänden höher als die hier angeführte, da die Steuer an die American Federation of Labor nur für die Mitglieder zu entrichten ist, die die Beiträge an ihre Organisationen voll bezahlt haben, nicht aber für die, die mit den Beiträgen im Rückstand sind; deren gab es in jüngster Zeit sehr viele, da zum Beispiel 1908 der durchschnittliche Arbeitslosenstand der Gewerkschaften ein Fünftel bis ein Viertel betrug, und da in fast allen Gewerkschaften die Beiträge während der Arbeitslosigkeit bezahlt werden müssen, wenn die Enthebung von den Rechten und die Streichung vermieden werden soll.

Das Unterstützungswochen ist — abgesehen von der Streikunterstützung — bei den amerikanischen Metallarbeiterverbänden wenig ausgebildet. Die meisten Verbände, die Unterstützungen pflegen, führen sie erst in verhältnismäßig jüngster Zeit ein.

Über den Umfang des Unterstützungswochen der amerikanischen Gewerkschaften (ausgenommen die Streikunterstützung) hat das Arbeitsamt der Bundesregierung zu Washington in seinem 23. Jahresbericht wertvolles Material veröffentlicht, das, zum Teil vom Ver-

wahren noch froh, würden sich hummelreich fühlen, wenn sie nur regelmäßig solches Viehsutter hätten.

Solang ich noch nicht zum Bürger dieses herrlichen Staates abgewandert bin, glaubte ich einer anderen Speise als der vorherigen zu bedürfen. Ich sah also eine andere Speisenliste auf: Kaffee, Brot, Butter und Eier. Das erhält ich abends auch prompt, sogar Messer und Gabel, aber auch der Käsekrug stand nach wie vor zur Vertheilung bereit. Noch mehr. Sogar drei zierliche hunde Nüpfchen brachten die beiden Großen angeschleppt. In dem einen schwammen in angenehm duftender Brühe drei Stückchen Fisch, im anderen zwei Brötchen von einer Art Schierling, im dritten ein Bündel Blätter eines Gemüses, das wohl unter dem Namen Salat registriert wird. Den Inhalt der Schüsselchen hätte ich gar nicht verzehrt, wenn der Kaffee nicht so schrecklich säuerlich, das Brot nicht so abtrocken, die Butter nicht ranzig und die Eier ordentlich gekocht gewesen wären. Trotz alledem hätte die zweite Mahlzeit gut gemundet, wenn nicht kurz vorher sich eine Appetit verderbende, überaus gasige Begebenheit zugegetragen, ein Attentat auf meine Sittlichkeit ist verübt worden wäre. Ich muß es gleich berichten. Doch vorerst noch einiges über

die Baderei und Reinlichkeit.

„Die Japaner sind das reinlichste Volk der Welt!“ Wenigstens ist es so in fast allen Büchern über das Inselvolk zu lesen. Die Autoren solcher Behauptungen haben noch weniger recht als der gute Mann, der Amerika für das ehrlichste Land der Welt hält, weil dort Briefe frei auf den Briefkästen liegen, ohne kaum jemals gestohlen zu werden. Man darf aber beiden wegen ihres gräßlichen Fortums nicht grauen sein. Sie einen haben nur das, was sie in guten Hotels oder bei reichen Japanern gesehen, aufs ganze Volk übertragen und der andere hat nicht gewußt, daß ein Brief mit einer 2 Cent-Briefmarke in Amerika nicht des Stehlens wert gehalten wird.

In Japan bildet das Bad die, wenn auch nicht die einzige, Gelegenheit zum Reinigen. Es ist so heiß, daß der Weiße, wenn er nicht „übergegart“ ist, seine Haut darin lassen kann. In besseren Häusern und Gasthäusern wird regelmäßig abends vor dem Essen oder Schlafengehen gebadet. Der beste Gast hat den Vorrang; ihm folgen die anderen Gäste nacheinander, wenn sie es, wie meistens der Fall ist, nicht vorziehen sollten, gemeinsam in den Wasserflaschen zu sitzen. Die Badewanne ist ein Holzkasten von etwa 1½ Meter in allen drei Dimensionen und sein Inhalt wird mittels Ofen von außen erhitzt. Der gewöhnliche Japaner hat diese (für ihn unzählbare) Einrichtung nicht. Er benutzt die öffentlichen Bäder, wenn er Zeit und Geld hat, was bei ihm seltener der Fall ist als bei den Arbeitern irgend einer europäischen Nation. Das öffentliche

Im Lande der aufgehenden Sonne.

Von Chagrin

IV.

Im japanischen Hotel

Am Fuße der majestätischen Falaise in Tokio liegt das Hotel, dessen Name ich dem Direktoreleiter verdanke. In dem Zimmersaal, wie übrigens an allen Häusern in Japan, der Name des Besitzers oder Bewohners. Ein Bild zeigt, daß es zu den besten Häusern gehört. Die langen, zweckmäßigen, sauber gehaltenen Geschäftsräume umschließen eine kostümprächtige Kapelle in Renaissanceformat: zwischen den Säulen, zwischen den Säulen und zwischen den Säulen befindet sich eine kostbare Skulptur.

Der Hotelbesitzer bietet den Gast freudig an. Mein Begleiter ist darüber. Sie wünschen sich beide für gewöhnliche Besuchsgäste halten oder höherstehende Besuchsgäste einzuordnen, denn nach jedem Stock oder Treppen bringen sie die Gäste bis auf den Treppenhauseingang. Dieser Eingang entspricht nicht die Eleganz. Es gibt ein Spielzeug mit zwei Stühlen, die für weibliche Besucher oder entzücktes, wenn man an einer Schatzkiste sitzt. Mit derselben Ausbildung wie die Suppenküche das Spielzeug, bestreut sich Hotelbesitzer und mein Begleiter. Die Sache wurde noch schwieriger, als ich nach Säule und Säule zu reibender Eröffnung hinter ihrem Rücken überholte und deren Rückenansicht und Kopfhaltung passant mißtraute. Die Sauberkeit der Edelkeiten wurde für mich bald zur Sicherheit. Säule ist auch zweite Säule absteigen, auf die Stufen kann ich mit dem Schuh auf und wieder loslassen? Über sollte ich fragen, ob ich weiterkommen? Die Säule kann über lang nach unten hoch auf alles, nur nicht auf Zimmerdeckenlinien zu beziehen. Endlich erhob der Hotelbesitzer seine braune Faust, wendete sie mir freundlich gelächelt an, verneigte sich tief und rief wiederholt: „Hei, hei!“ Säule erhob sich mein Begleiter und wir eilten aus der königlichen Atmosphäre.

Die Seite war abgemeldet. Ich kann morgen eingehen. Zwischen zwei Fenstern (Gruß und Abschied) kostete pro Tag 2,50 Yen (5 R.). bevor man ich aber aus ein europäisches Gericht für ein japanisches habe, und auch Stein und Eisen. Am anderen Morgen hielt ich zweiten Eingang. Zwei Röcke hielten hinaus am Eingang. Nachdem sie ihm die Säule abgezogen und das Säulenstück abgenommen, folgten sie den neuen Herren und Göttler über den Hof ins Zimmer. Sie sah sie sofort, daß ich in einem

scher ergangt, die Grundlage der folgenden Darstellung bildet. Zu bemerken ist, daß außer den centralisierten Unterstützungsstellen der Verbände zahlreiche Unterstützungsstellen der Ortsvereine bestehen, über die sich ein Überblick kaum gewinnen läßt, denn es sind etwa 80000 Ortsvereine vorhanden.

Um häufigsten ist bei den Metallarbeitern wie bei allen amerikanischen Gewerkschaften die Zahlung von Sterbegeld. Dieser Unterstützungsweig wird von 18 Metallarbeiterverbänden gepflegt. Nächste Angaben liegen von 18 vor, die zeigen, daß das Ausmaß der Unterstützung höher und in der Regel beträchtlich höher ist als das in Europa übliche. (Dies wird bedingt durch die hohen Beerdigungskosten in Amerika. Red.) Bei 7 von den 18 Verbänden ist das Ausmaß der Unterstützung abgesetzt, bei 8 ist es einheitlich bemessen. Weiteres ist aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen.

Unterstützung bei Sterbefällen.

Namen der Verbände	Jahr der Einführung	Ausmaß
Brücken- und Eisenbauarbeiter	1902	100
Elektrizitätsarbeiter	1891	100
Zaselmesserschleifer	1896	50
Eisen-, Stahl- und Blechverarbeiter	1908	100
Maschinenbauer	1897	50 bis 200
Juweliere	1901	50 - 200
Metallpolierer ic.	1898	50 u. 100
Spengler, Kupferschmiede ic.	1902	100
Gießer	1895	100 bis 200
Modellmacher	1898	50 - 400
Installateure	1902	100
Ofen- und Herdschlosser	1902	100
Kesselschmiede und Schiffsbauer	?	50 u. 100

Außer diesen 18 Verbändenzahlen noch Sterbegeld die International Brotherhood of Foundry Employees (Giebereihilfsarbeiter) und die Saw Smith's Union of America (Gägenschmiede); Auskunft über das Unterstützungsausmaß bei diesen zwei Verbänden war nicht zu erlangen.

Gleich bei der Gründung eingeführt wurde diese Unterstützung nur bei den Elektrizitätsarbeitern, den Zaselmesserschleifern und den Juwelieren, die anderen Verbände führten sie später ein, wie der Verband der Gießer, der 1859 gegründet wurde, der Maschinenbauer-Verband (gegründet 1888), der Verband der Eisen-, Stahl- und Blechverarbeiter (gegründet 1876), der Verband der Installateure (gegründet 1889) u. s. w.

Die Maschinenbauer zählen von 1910 an nach einsähriger Mitgliedschaft 50 \$ Sterbegeld, dann nach 2 Jahren 75 \$, nach 3 Jahren 100 \$, nach 5 Jahren 150 \$, nach 7 Jahren 200 \$. Für die vor 1910 beigetretenen Mitglieder gelten noch die früheren längeren Ratenzeiten.

Bei den Gießern beträgt die Unterstützung nach 1 bis 5 Jahren 100 \$, nach 5 bis 10 Jahren 150 \$, nach 10 bis 15 Jahren 175 \$, nach längerer Mitgliedschaft 200 \$. Die Dauer der Mitgliedschaft vor dem 1. Oktober 1895 wird nicht angerechnet.

Die Unterstützung bei den Modellmachern steigt von 50 \$ nach einsähriger Mitgliedschaft auf 75 \$ nach 2 Jahren, 100 \$ nach 3 Jahren, 150 \$ nach 5 Jahren, 200 \$ nach 7 Jahren, 250 \$ nach 9 Jahren, 300 \$ nach 11 Jahren, 350 \$ nach 13 Jahren und auf 400 \$ nach 15 Jahren.

Die Gewährung so hoher Unterstützungsbezüge bei Sterbefällen schließt große Risiken in sich, was unter anderem die verhältnismäßig hohen Aufnahmegerüste erklärt macht. Die an die Hauptklasse abzuführende Aufnahmegerühr stellt sich bei den Brücken- und Eisenbauarbeitern auf 5 \$ (zusammen 25 \$); bei den Elektrizitätsarbeitern auf 1 bis 2 \$ (zusammen nicht weniger als 3 \$); bei den Juwelieren auf 8 \$; bei den Maschinenbauern auf 1,50 \$ (zusammen nicht weniger als 3 \$); bei den Gießern auf 2 \$ (zusammen 5 \$); bei den Metallpolierern auf 1 \$ (5 \$); bei den Spenglern auf 1 \$ (3 \$ und nicht mehr als der Lohn für 100 Stunden ausmacht); bei den Installateuren auf 4 \$ (10 \$); die Modellmacher erheben mindestens 5 \$, aber die Hauptklasse hat keinen Teil daran. Das Ausmaß des Lokalzuschlags schwankt sehr stark; häufig überschreitet die Gesamtgebühr, die ein Ortsverein erhält, das vorgeschriebene Minimum bedeutend.

Die International Molders' Union gewährt die gleichen Bezüge, die als Sterbegeld gezahlt werden, als Abfindung beim Eintritt vollständiger Invalidität; vor der Abfindung können die Invaliden 3 Jahre hindurch Krankengeld beziehen. —

Badehaus habe ich viele Male benutzt, zuerst in Tokio, als ich bei einem Arbeiter und Geschäftsmann wohnte, der, obwohl er sich noch lange nicht arm nannte, keine Badeeinrichtung hatte. Der Besuch kostet 3 Sen (6 ct). Das ist für zahlreiche Arbeiterschichten ein Stundentag. Ob aber nun diese Baderei der Gesundheit ic. förderlich ist, mag aus dem folgenden beurteilt werden.

In Jahren hat nicht jeder Badende eine Wanne mit Wasser für sich, sondern diese bleibt den ganzen Tag, wenn nicht noch länger, gefüllt zur Benützung aller Gäste. Man sieht sich ein und spült sich ab, ehe man in das Bassin steigt. Oft geht's auch direkt hinein. Der Aufenthalt im Wasser wird so lange wie möglich ausgedehnt. Oft sieht man ein halbes Dutzend Köpfe aus dem dampfenden Wasser herausragen, die eifrig löschen. Ist einer der Badenden mit Krankheit behaftet, muß er seinen Kollegen anfecken. Die Sauberkeit haben in Japan eine jüngere politische Ausdehnung angenommen und eine Erfahrung, die dem fremden Besucher den Appetit gründlich verderben kann. Es scheint selbstverständlich, daß neben der gräßlichen Armut des Volles, die einen richtigen Arzt zu konsultieren verbietet, und neben dem Untowen der Kürscherei diese Art Baderei in der Hauptstadt weitestgehend die Ursache und Folge der Hautkrankheiten ist.

Sch habe nur einmal, an einem Morgen, als mir das Wasser warm schien, den Wasserkasten benutzt. Als ich dann den Boden berührte, und eine gelbbraune Brühe und dito Klumpen aufsteigen sah, die für den Beträger intensiver Bodenbelastung höheren Wert und weniger Gelb haben, stand fest, daß mir das nach Reinigung schreiende Gewissen die Besitzung des Bades für immer verdorbot. Von da ab wußte ich mich stets außerhalb des Zweiges.

Hebrigens, selbst wenn die körperliche Reinigung so groß und so allgemein wäre, wie es ausgeschrieben wird, würde sie kaum der Notwendigkeit entsprechen. Denn der Japone hat kaum Unterwäsche, seine offene Kleidung, die oft bis zur Taille hinauf gehoben getragen wird, läßt Schmutz ungebunden eindringen, er schlängt in den Kleidern auf einem Bett, auf dem Kinder die erste und Schwiegermutter ic. die letzte Seife in dieser Welt antraten und auf dem sich ähnliche Familienselbstkeiten vorhergehender Generationen abspielten. Man sieht oder sieht das diesen Betteln — eigentlich Decken — schon an. Sie zieht man sie über den Körper, oder öffnet den Wandschlitten, in dem sie tagsüber ausgerollt liegen, entströmt ihnen ein müffiger Geruch, den nur eine innige Vermischung von Rauchsalz und (das) Mensch produzieren können. Die Bettlen werben nachts auf den Fußböden ausgebreitet. Aus den Fugen, die durch Zusammenstoß der Matten gebildet werden, krabbeln zwischendurch zahlreiche Ungetüme, die sich mit Flöhen und Moskitos in die Haut des Ausseuchenden teilen. Selbst in meinem

Unterstützung bei zeitweiliger Gewerbeunfähigkeit (Krankheit) zahlen vier Verbände der Metallarbeiter und verwandte Berufe, nämlich die Gießer, Modellmacher, Installatoren und Juweliere. Dieser Unterstützungsweig wurde in allen vier Verbänden in den selben Jahren eingeführt wie die Unterstützung bei Sterbefällen. Das Ausmaß der Gewerbeunfähigkeitsunterstützung und die Bezugsdauer sind in der folgenden Tabelle verzeichnet.

Namen der Verbände	Zeitraum	Dauer
Zurwerkers	4 u. 5	18 Wochen
Giebelerbeiter	5,40	18
Modellmacher	4	18
Installatoren	5	18

Bei den Gießern ist zum Bezug der Krankenunterstützung eine mindestens sechsmalige, bei den Modellmachern und Installatoren eine mindestens 80 wöchige ununterbrochene Mitgliedschaft erforderlich. Die Gießer und Installatoren zahlen für die erste Krankheitswoche keine Unterstützung. Die Modellmacher zahlen die Unterstützung nicht bei kürzerer als zweimaliger Krankheitsdauer, bei längerer Krankheitsdauer aber vom ersten Tage an.

Die Altersunterstützung haben drei Verbände in ihrem Statut vorgesehen, die Zeit des Beginns der Auszahlungen ist aber noch nicht gekommen. Die Installatoren werden Abfindungssummen von 800 bis 500 \$ nach 20- bis 30-jähriger Mitgliedschaft gewähren, die Modellmacher Monatsrenten von 12 bis 16 \$ (nach 25- und 30-jähriger Mitgliedschaft und Zurücklegung des 80. und 65. Lebensjahrs). Die Zumeist haben ganz dieselben Bestimmungen getroffen. Der Maschinenbauerverband hat den Plan einer Altersunterstützung wieder aufgegeben.

Bei den Modellmachern besteht die Werkzeugversicherung; das Ausmaß schwankt zwischen 25 und 150 \$.

Von den im 28. Jahresbericht des Arbeitsamts zu Washington behandelten 530 lokalen Unterstützungsstellen werden 502 von den gewerkschaftlichen Ortsvereinen direkt verwaltet und 28 von besonderen Gesellschaften, die sich innerhalb der Ortsvereine bilden. Die Ortsvereine sind im allgemeinen den Zentralverbänden der betreffenden Berufe angeschlossen. Es zahlen Unterstützung beim Ableben von Mitgliedern 401 Ortsvereine, von Frauen von Mitgliedern 86, von anderen Angehörigen 40. Unterstützung bei zeitweiliger Gewerbeunfähigkeit 946; Unterstützung bei dauernder Gewerbeunfähigkeit 10; Arbeitslosenunterstützung 10 Ortsvereine. — Das Arbeitsamt strebt danach, daß in der Statistik des lokalen Unterstützungssewesens möglichst viele Berufe vertreten sind; insoweit davon läßt sich aber kein Bild gewinnen, daß die Entwicklung dieses Unterstützungssewesens in den einzelnen Verbänden der Metallarbeiter und Maschinenbauer zeigt, denn es sind von jeder Organisation nur wenige Ortsvereine einzubezogen. F.

Die Schwenninger Uhrenindustrie im Jahre 1909.

Aus Schwenningen wird uns geschrieben:

Die Rotweiler Handelskammer hat der Presse einen vorläufigen Bericht über das Jahr 1909 zugehen lassen, dem manches Interessanteres zu entnehmen ist. Der Bericht konstatiert zunächst, daß das abgelaufene Jahr für unser Wirtschaftsleben nicht unerheblich günstiger gewesen sei als das Vorjahr. Mit Bezug auf die Uhrenindustrie wird die Beschäftigung als erheblich besser als im Vorjahr geschildert. Eine Befürchtung in dieser Beziehung ist nicht nur für den inländischen Markt, sondern ganz besonders auch für den Export zu verzeichnen, vor allem bestätigte sich der außerordentlich wichtige Absatz nach England. Was hier der Handelskammerbericht konstatiert, müssen sich die Schwenninger Arbeiter merken, ihnen gegenüber werden gewöhnlich alle Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse damit begründet, daß das Gesetz immer noch nicht angezogen habe und daß man nur arbeiten lasse, um die Arbeiter nicht heimschicken zu müssen. Gegenüber der Arbeiterschaft sucht das Schwenninger Unternehmertum mit den kostspieligen Mitteln den Glanz aufrecht zu erhalten, als ob die Krise ungefährdet fortdauere. Aus welchen Gründen diese Täuschung versucht wird, ist nicht schwer zu erkennen. Tatsache ist, daß in den hiesigen Uhrenfabriken seit längerer Zeit Überstunden gemacht wurden und jetzt noch gemacht werden, ein Beweis, daß der Geschäftsgang als ein flotter zu bezeichnen ist.

Sauberer japanischen Hotel gingen die Mädgen immer auf die Flohjagd, und sie freuten sich milde, wenn sie mit das Beweisstück eines guten Fanges unter die Rose halten konnten. Die Mädgen, die mit das Ungetüpf vom Inselpfen in Japan gehoben sind heute, nach Monaten, noch nicht ganz vernach. Gewiß könnten die japanischen Zimmerböden reiner als die europäischen sein, weil sie die Stelle unserer Sofas und Stühle versehen, mit Schuhlen nicht betreten werden dürfen und leicht gereinigt werden können, da Möbel nicht vorhanden sind. Aber die Zimmer stehen tagsüber immer mindestens von einer, wenn nicht von zwei oder drei Seiten ganz offen und der Staub von den leins gehaltenen Straßen kann ungehindert eindringen. Sind europäische Möbel vorhanden, so wird nur um diese herumgewischt. Der Schmutz, der auf diesen oben darunter liegt, kann der japanischen Stadt wegen Jubiläen feiern.

Die Japaner wußten nicht, daß sie nach waren, bis Besucher aus christlichen Landen es entdeckten. Bis dahin badeten Männer und Weiblein vereint. Obwohl es heute auf dem Lande noch allenthalben vorkommt, ist es in den Städten streng verboten. In den öffentlichen Badehäusern der Städte sind die Geschlechter durch eine Bretterplatte getrennt, über die nur Leute, die eines Hauses länger sind denn alles Volk, hinweggehen können. Um unten drunter wegzugehen, muß man sich schon bilden. Oft sind die Bretter so dicht zusammengefügt, daß ein Blud durch die Fugen einfach nicht möglich ist. Über den Brettern steht tagsüber immer mindestens von einer, wenn nicht von zwei oder drei Seiten ganz offen und der Staub von den leins gehaltenen Straßen kann ungehindert eindringen. Sind europäische Möbel vorhanden, so wird nur um diese herumgewischt. Der Schmutz, der auf diesen oben darunter liegt, kann der japanischen Stadt wegen Jubiläen feiern.

Die Regierung des heiligen Japan will hinter den christlichen Ländern nicht zurückbleiben. Sie befiehlt ihren Untertanen beim Baden im Wasser eine Badehose anzulegen. Da in seinem Lande die Achtung der Autorität so groß ist wie in Japan, wird der Befehl ohne Frage und buchstäblich befolgt. Wenn die gehorsam lebenden Bürger aus dem Wasser sind, werfen sie den genügenden Lappen gleich wieder weg und promenieren im Adamsstofium. Einmal verbietet die Regierung die Ausstellung "nackter Bilder", anderseits läßt sie ganze Regimenter in der allseits häftesten Uniform öffentlich baden.

Das erste Bad.

Noch war ich erst einige Stunden im japanischen Hotel, als die Mädgen mich mit: Euro ga dekimashita (wörtlich: Hab, das heißt) aufforderten, nach dem Badehaus zu kommen. Dieser drängenden

Den tatsächlich bestehenden Sozialstaatsergebnissen widmet der Handelskammerbericht einen größeren Raum. Die Uhrenindustrie hat schon seit Jahren mit Gesetzstreitigkeiten zu kämpfen, und das Jahre 1909 haben sich die Verhandlungen in dieser Beziehung noch verschärft. Sehr meiste Länder haben schwere Klagen zu führen über die Einsetzung des Exports durch die Zollverhältnisse. Die Unterbindung des Exports durch Höhe kann indessen nicht übersehen. Schon vor Jahren hat die Englandsdeutsche daraus hervorgeholt, daß die jugendlichen Eltern "Oldenburg" beliebten Holländern zu unterbinden geeignet sei. Nach Cellerreichungen und in diesen Ländern keine Zölle haben, sind vom Export so gut wie ausgeschlossen. Diefen bedenken darüber hinaus die knifflige Auslegung der eingetragenen Tarifbestimmungen durch die Zollverwaltungen ist der Export bedeutend erschwert, es kommt aber noch hinzu, daß nicht unbeträchtliche gesetzliche Erhöhungen des Volles in Frankreich in Aussicht stehen, die geeignet sind, den Export bedeutend zu verlangsamen. Ebenso verhält es sich mit dem Handelsvertrag mit Portugal; die Handelskammer schreibt darüber: "Man fragt sich, ob es nicht besser wäre, das Risiko eines vollständigen Verlustes des vorliegenden Absatzes durch einen Krieg auf sich zu nehmen, anstatt auch diesen Vertrag aus Furcht vor größerem als das kleinere Übel durchzugehen und so die Reichsregierung in ihrer Neigung, Handelsverträge auf Kosten der Industrie abzuschließen, zu verstärken." Diese Philippina wird den Schwenninger Uhrenfabrikanten wenig nützen. Solange die nationalistische Partei, zu der die meisten Schwenninger Fabrikanten gehören, im Reichstag denen die Steigbügel hält, die die eigentlichen Machter dieser jämmerlichen Handelspolitik sind, solange ist auf eine Besserung nicht zu hoffen; die Handelspolitik, die die Regierung in den letzten Jahren im Interesse derer um Oldenburg getrieben hat, geht eben ausnahmslos auf Kosten der Industrie.

Die Handelskammer kommt dann auf einen Punkt zu sprechen, der sich wie ein roter Faden durch alle Berichte und Abhandlungen über die Uhrenindustrie hindurchzieht: die Schwenninger Uhrenindustrie sagt verschämt: "Dem Umfang der Beschäftigung entsprachen die Verkaufspreise durchaus nicht; sie blieben auf dem niedrigen Stande, auf dem sie die vollständige Auflösung der Konvention im Mai 1908 gebracht hatte." Ungeachtet wird auch ein Schuh darauf; man kann auch sagen: "Sie ist die Schwenninger Fabrikanten die Preisaktionen umgingen und billiger abzusetzen versucht, lößt sich die Konvention auf." Der größte Uhrenindustrie des Schwarzwalds, Herr Geheimrat Jungmann in Schramberg, kündigte zunächst seinen Rücktritt an, er tat dies auf Schrift, weil verschiedene Fabrikanten, und nicht zuletzt die von Schwenningen, die Abmachungen umgingen und zu bedeutend billigeren Preisen absetzen. Der Rücktritt des größten Industriellen führte dann selbstverständlich zur völligen Auflösung der Konvention. Ein solches Schauspiel hat man aber auf dem Schwarzwald schon öfter erlebt; schon vor Jahrzehnten suchten einige Raben der Schuhmästerei dadurch zu begegnen, daß Preiskonventionen vereinbart wurden, sie wurden aber noch nie eingehalten, was dann jedesmal zur Auflösung führte.

Die Arbeiterschaft des Schwarzwaldes ist noch ziemlich rückständig, aus diesen Gründen ist es nicht möglich gewesen, Organisationen zu schaffen, die imstande gewesen wären, die Schuhmästerei der Unternehmer ein Ende zu bereiten. Die Fabrikanten wußten, daß sie ihren Arbeitern alles zumuten konnten. Die leichte Preiskonvention wurde nur infolge des Drucks der organisierten Arbeiterschaft zusammengeknüpft. Als nämlich in den Jahren 1906 und 1907 der Deutsche Metallarbeiter-Verein zu einem kräftigen Vorstoß rüstete und die Arbeiterschaft des Schwarzwalds zu organisieren suchte, da merken die Unternehmer, daß sie doch förmlich mit der Arbeiterorganisation rechnen müßten und es ihnen unmöglich sei, auf Kosten der Arbeiter auch weiterhin die Schuhmästerei weiter so zu betreiben. Sie schlossen sich zu einem Verband zusammen und gründeten eine Preiskonvention. Leider war aber die junge Arbeiterorganisation bei Stürmen, die über sie hereinbrachen, nicht so gewachsen, wie es hätte sein sollen. Die Schwarzwälder hatten bisher weber einen wirtschaftlichen Kampf mitgemacht, noch hatten sie jemals eine Krise zu beobachten. Die von den Fabrikanten über die Arbeiter verhängte Aussperzung im Jahre 1907 wurde zwar zurückgeschlagen, die Lohnbewegung bei der Firma Schön & Söhne wurde trotz der Aussperzung zugunsten der Arbeiter beendet, aber die Krise, die der Aussperzung auf dem Feste folgte, ermöglichte es den Unternehmern, in kleinstlicher Weise Rechte an den ausgelöschten Arbeitern zu nehmen. Wie Vampire wollten sie unter den organisierten Arbeitern. Sie wollten die ganze Organisation vernichten, um wieder auf lange Zeit hinaus Schuhmästerei betreiben zu können. Wenn auch dieses Ziel von den Fabrikanten nicht erreicht wurde, so hatten sie doch den Erfolg, daß von der Arbeiterorganisation nichts unternommen werden konnte.

Die Arbeiterschaft gegenüber hielt ich passiven Widerstand für am besten. Vor dem Abendbrot machten sie mir begreiflich, daß ich, der vornehmste Gast, als erster baden müsse, die anderen Gäste warteten schon. Ein Aufschub war hier nicht mehr möglich. Die eine Jungfer nahm Seimo, die andere Handtuch und ich Seife, und wir trockneten uns gemeinsam badehauswärts. Beim Vorbeigehen an den Badezimmern gesellten sich die anderen Mädgen, eine nach der andern, zu uns. Im Badezimmer traf die niedliche Gesellschaft nicht die geringste Anstalt zum Abgehen. Selbst als nur noch die letzte schwärende Sülle an den Schultern meiner Lordship hing, ließen sie keine Bewegung sehen, die als Anstand oder Diskretion gedeutet werden konnte. Ich machte in äußerster Verlegenheit an dem Stroh herum, um meiner Begleitung Zeit zu gewinnen, Rückzug zu lassen; ich tat als ob ich ihn nicht aufzufinden könne — schwupp, standen zwei Mädgen auf den Waschstühlen, trennten mit den Krügen ab mit einer Plötzlichkeit, die auf längere Uebung schließen ließ und blickten mich an, als ob sie sagen wollten: "Na, willst du wohl dank schön sagen?" Nur dank eines raschen Griffs konnte verhindert werden, daß mit dem Händekrügen nicht auch dessen Gestelle fiel. Die überaus peinliche Situation mußte beendet werden. Zu übermenschlicher Ermanung umfaßte ich die sechslipfige Gesellschaft und schwippte sie sonst, aber entschleben, hinaus, schloß die Schiebetür und ließ mein Messer vornehmlich unter. Gott sei Dank, das Baden konnte nun doch unbehelligt vor sich gehen. Mit der Einseiferei gerade fertig, sah der Blick in die Höhe — unerhört,

Die Unternehmer fühlen sich kaum wieder aus der Situation, da sie dann auch schon wieder der kriegerische Krieg unter ihnen führte, trotz Aktionen gegen die Gewerkschaften wie ein und fünfzig auf Wiederherstellung der Ressourcen. Am kommenden Samstag ist nur vorhanden, die Fabrikanten brauchen sich keinen Sorgen zu machen zu führen, jeder ist sein Wohlgefallen, seinen Konkurrenten zu unterstellen. So kam es allerdings, daß die Preise im Jahre 1909 niedriger waren als in früheren schlechten Zeiten.

Wenn der Handelskammerbericht aber weiter sagt, daß die Infolge der Zuerstung der Lebensmittel immer noch weiter nach außen wütende Entwicklung der Arbeitslosigkeit und die steigenden Löhne und sozialen Kosten die jüngsten Verluste auf die Unternehmen unerträglich machen, so entwirkt das in seiner Weise den Zuschlag. Die Haftstrafe der Arbeiter ist noch nie auf einem derartigen Niveau gestanden wie im Jahre 1909. Wenn auch einzelne Arbeitnehmer um Wettbewerbsvorteile auf der anderen Seite ganz eindrücklich aufgestellt wurden, so stehen diesen einzigen Ausbeutungen auf der anderen Seite ganz eindrücklich aufgestellt werden. Die ganze Gewerkschaftskonkurrenz der Unternehmer wäre ja unmöglich, wenn sie nicht auf Kosten der Arbeiter gemacht werden könnte. Von der Arbeiterschaft wird es auch in Zukunft abhängen, ob diese beispiellose, sonst in keiner Industrie anzutreffende Praxis noch mehr auf die Spitze getrieben werden soll. Darin geben wir dem Weltmarkt recht: diese schrankenlosen, blindwilligen Ausbeutungen der Konkurrenz sind auch für manchen Unternehmer verhängnisvoll geworden, er mußte sich "anzapfen" oder Konkurs anmelden. In diesem Beziehen stand also die einstmal so blühende Uhrenindustrie im Jahre 1909 auf dem Württembergischen Schwarzwald und speziell in Schwenningen.

Wenn nun die Unternehmer trotz allem noch in der Lage sind, für sich einen ansehnlichen Profit herauszuholen, so kann man sich eine ungefährliche Vorstellung von der Lage der Arbeiter machen. Diese ist zurzeit auch die derzeit schlechteste, namentlich in bezug auf Erholung und Behandlung. Um eine Industrie auf ein derartiges Niveau herabzudrücken zu können, ist vor allen Dingen ein Apparat einsichtsloser Kreaturen notwendig, und darüber bestimmen die Schwenninger Fabrikanten. "Es ist unsere Zeit da, jetzt kann man in der Arbeiterarbeit arbeiten", äußerte sich vor Schreitstift ein Fabrikant, und noch diesem Motto wurde gehandelt. Namenslich die Arbeiter der Firma Höhmann & Co haben über schlechte Behandlung zu klagen. Die Umgangsweise dieses Fabrikanten und seiner willkürlichen Leibärzte gegenüber den Arbeitern entspricht ganz der eines deputierten Buchthausaufsehers. Vor einigen Wochen suchte ein Arbeiter dieser Firma nach lohnender Arbeit, weil man ihn aber zurzeit notwendig gebrauchte, bestreite man ihm um einige Pfennige auf. Der Arbeiter war mit dieser Ausbeutung zufrieden und er glaubte, dauernde Beschäftigung zu haben. Der Besitzerschaft kam aber bald genug zum Vortheil: acht Wochen später wurde der Arbeiter auf das Bureau gerufen und ihm mitgeteilt, daß er seine Wohnung auf einem Mieterstandort betreue, er müsse das zuviel erhaltenen wieder herauszahle. Zugleich wurde der größte Teil der damaligen Wohnzusage wieder zurückgenommen. Ein verheirateter Arbeiter, der ins Wochenlohn kam und nachher ihr Krankengeld holte, wurde ganz einfach gefeuigt mit der Motivierung: "Arbeitsmangel". Drei Tage später wurden fünf Arbeitserinnerungen überstunden machen bei derselben Arbeit, die die entlassene Arbeiterin verrichtet hatte. In einem anderen Betrieb ist ein Werkführer (Schlenker ist sein Name) darauf dressiert, die organisierten Arbeiter hinauszuwerfen oder vom Betrieb fernzuhalten. Der Mann hat in dieser Tätigkeit unglaubliches geleistet; er kann bestechen sein, daß die Arbeiter seine Leistungen stets in geblümter Erinnerung behalten werden.

Dieses sind indes nur einige Stichproben, in anderen Betrieben sieht es nicht viel besser aus. Ein unglaubliches Spitzel- und Denunziantentum ist geübt worden — traurig genug, daß sich ein Teil der Arbeiter noch zu diesem schamhaften Geschäft hingibt. Bei dieser Schande ist es nicht zu verwundern, daß viele gute Arbeitsschäfte den Schwenninger Staub von den Pantoffeln sättigen, weil es sie amüsiert, unter solchen Verhältnissen weiterzuarbeiten. Die Schwenninger Fabrikanten werden noch Bilder erleben, wenn einmal die Komunität wieder besser wird.

Eine Schändlichkeitsondergleichen, verschlechterte Arbeits- und Lohnverhältnisse, das ist die Signatur der Uhrenindustrie für das Jahr 1909. Wo sind die Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse, die von den Fabrikanten versprochen wurden? Wo ist das Erwartete, dessen man die Arbeiter verpflichtet, wenn sie zum Fabrikanten statt zur Organisation halten? Nichts ist eingetroffen, wie wir es gleich vorausgesagten; die jetzige Zeit haben die trübsinnigen Erfahrungen gemacht. Man wollte nur die Bahn freimachen, um Schändlichkeiten treiben zu können. Die Arbeitsschäfte aber, die jetzt um manche Erfahrung reicher ist, hat allen Grund, erstaunt über die Ergebnisse des Jahres 1909 aufzuscheiden, denn vor die vollständige Eingänglichkeit der Arbeiter ermöglichte eine solche Situation zu schaffen. Die Organisation wäre der Preis gewesen, an dem diese Machinationen gescheitert wären. Die Organisation wird auch für das kommende Jahr der Gewerkschaften sehr für die kommenden Jahre gereuen ist. Das müssen sich die Arbeiter merken und darum handeln.

Rd.

Mansfelder Streitwachspiele.

Nachdem mit den Verhandlungen vor dem Schwurgericht zu Halle a. S. vom 14. bis 16. Februar die Hauptklage gegen beide ein Ende gefunden hat, deren Hauptverantwortlicher war das Gehobene ist, das sie nun ihr Reaktionstrotz nicht haben nehmen lassen wollen, erhielt es angekündigt, einen Rückblick auf diese Aktion zu werfen. Und da steht einer gleich etwas auf, was besonders charakteristisch ist. Der 19-jährige Bergmann Ulrich aus Thüringen im Mansfelder Kreis war am 14. August 1907 wegen Befreiung an einer Raupe zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden, die er über auf Grund der Verjährungen über die bedingte Verurteilung mit dem Haftverzehr brachte, indem er sich innerhalb zweier Tage nicht geträgt. Auf seine Bitte war nun der Gerichtshof während der zwei Jahre bis 1909 mit der Polizei oder dem Strafgericht zu Goslar gesessen, so daß er an die Strafe gar nicht ergriffen wurde. Am 26. Januar erhielt er nun eine Verurteilung zum Unterzugsstrafe, weil er während des Mansfelder Kreises, an dem er beteiligt war, Sammelgelder für die Streikenden eingesammelt haben soll. Aber gab das zu, glaubte aber nicht, daß die Ausübung eines jeden Gewerkschaftsgeheimnisses Rechte bei ihm eine jegliche Zeitung in Form der befreigten Verurteilung habe. Seine Strafe sollte nun jedoch geübt werden. Am 27. Januar erging an ihn die Anforderung, binnen acht Tagen die ihm am 14. August 1907 zugesetzte Strafe von zwei Monaten zu ertragen. Diese Frist für unchristliche Verhältnisse ließ keine Rücksicht gängig in den ersten Tagen des Jahres durch die Presse, ohne daß sie berichtet wurde. Sie mußte also wohl kein. Wenn es also schon als ein Verbrechensartikel gelten gilt, war für Streikende Geld zu entrichten, wie viel kostete nun es denn jetzt, jetzt an einem Streik teilzunehmen, und gut kann annehmen, daß das jüngste Verfahren, dieses Streitgericht entgegen mit ein wenig Nachdruck auf das Verbrechensartikel hinzuweisen.

Wenn nun dies die Auge legt, so kann man ja über die folgenden Urteile, die die Strafkammer zu Gleichen und das Schwurgericht zu Halle a. S. über eine Anzahl von Streikenden verhängt haben, nicht mehr wundern. Nachdem das Schwurgericht zu Halle a. S. am 5. 153 der Gewerkschaften durch Verhängung von offiziellen Strafen Gefängnis zu neuen Strafen verhängt hatte, trat am 10. Januar die Strafkammer zu Halle a. S. zum erstenmal in Tätigkeit. Es darf jetzt an milden geurteilt werden. Das war der (zu späteren Zeiten ausgesprochene) Urteil, nach dem aufgesehend und hier gestellt wurde. Es geht aus hier an Stamm, der jüngste abgenommene Urteil aufzuhören. Nur einige der frischesten waren wir hier ausgetragen.

Eine Frau Hartmann aus Großklett sollte am 21. Oktober verurteilt haben, Arbeitsschläge zum Streiken zu veranlassen. Ferner soll sie "geplaudert" haben. Offenbar ist die Frau an dem Tage sehr gereizt gewesen, denn die Frau des arbeitswilligen Bergmanns zu Hause hatte die Gleichenden fortgesetzt als "Kaulenz" zu bezeichnen. Der Arbeitsschläge kann man nun wolle eine Frau mit einem Dolch stochen. Auch wurde die Frau Hartmann von der Arbeitsschläge willig geschlagen. Nichtdestoweniger heißt der Staatsanwaltschaftsrat: "Es kann die Frau in vollem Umfang schuldig und beantragte sechs Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte auf 1½ Monate. Zwei andere Frauen erhalten leichten Strafen, weil sie in der Nacht vorher zuhörenden Ehren verblieben haben sollten. Die Doktorstrafe in dieser Nacht mußten bekanntlich als Grund dafür dienen, daß Militär ins Streitgericht gerufen wurde, trotzdem die sehr achtreichen Gendarmerie stets Herren der Situation gehalten waren. Besonders die Vierundzwanzigste hat man zuerst nicht so tragisch genommen. Es noch möglich begann eine schwerhafte Suche nach den "Spuckmännern" und den "Spuckfrauen". Wie aber die Rekrutierung des Militärs zu wirken geplant war, geht aus folgendem hervor: Am 22. Oktober wollte der Bergmann Ernst Schulze aus Gelsdorf auf dem Rad nach Gelsdorf fahren. Auf der Chaussee hatte ein Kommando der 86. Infanterie Posto gekauft, um alles zurück zu ziehen, was nicht auf den Schacht ging. Auch Schulze sollte auf Veranlassung des Unteroffiziers Ahrens umkehren. Da er nicht sofort dem nachkam, so sah der Unteroffizier das Rad Schulzes an der Kehle, wobei Sch. vom Rad fiel. Dadurch erregt, wurde er nach einer Verhinderung von den Soldaten mit aufgepflanztem Schilder verhaftet. Hierbei soll der Infanterieunteroffizier Ahrens gefangen haben: "Pauschimmel, wenn du nicht schneller gehst, trete ich dir in den A." Darauf will er gefangen haben, "ich bin doch kein Schwein". Der Unteroffizier und der zeitige Gefreite Jost lagen. Schulze habe sie "Dreckschwein" geschimpft; auch soll er den Arm gehoben haben (schrecklich). Bataillonskommandeur Wallenius hat Anzeige erstattet und der Staatsanwalt wollte ihn mit einem Monat Gefängnis bestrafen. Er kam aber mit 15 M. Geldstrafe weg. Ob den beiden Soldaten nicht vielleicht später später darüber aufsteigen werden, wie verschieden man die Geschäftsführung bewertet, ist nachdem es sich um Beleidigungen durch einen Arbeiter oder einen militärischen Vorgesetzten handelt?

Weniger auffallend war das Urteil gegen den Bergmann Herrling aus Augsburg. Dieser war als Ordnungsmann angestellt, hatte aber den großen Fehler gemacht, sich zu betrachten. Dann hatte er sich den Anordnungen des Militärs widersetzt. Dafür wurde er mit 9 M. Geldstrafe über drei Tagen bestraft. Charakteristisch ist aber bei diesem Falle, daß die Verurteilung auf Grund einer Verordnung von 1798 erfolgte.

Im ganzen wurden am 10. Januar 5½ Monate Gefängnis und 29 M. Geldstrafe verhängt. Zwei Angeklagte wurden freigesprochen. Am 25. Januar stand ein weiterer Termin statt, dessen Ergebnis sieben Monate und drei Wochen Gefängnis, 20 M. Geldstrafe und ebenfalls zwei Freisprechungen waren. Der Bergmann Albert Zelle erhielt wegen einer Vergehen mit einem Arbeitswilligen zwei Monate Gefängnis (der Staatsanwalt hatte jedoch 1½ Monate beantragt). Charakteristisch ist die Verurteilung des Bergmanns Richard Weiß wegen Landfriedensbruchs und Beleidigung zu vier Monaten Gefängnis. Weiß wollte nach seiner Aussage nach Molmed, geriet aber in eine große Menschenmenge und konnte nicht hindurch, so daß er mit nach Heimat gefangen wurde. Er sei eingekleidet gewesen, auch hätten die Gendarmerie ihre Gewehre so gehalten, daß keiner aus dem Buge, in dem er einmal drinnen war, heraus konnte. Er habe nicht gesehen, daß Gewalttätigkeiten verübt seien, er habe auch nicht geschimpft, es müsse eine Verweichung in seiner Person sein. Der Gendarmerie Brand aus Eiersleben will jedoch in ihm den Mann, der ihn geschimpft habe: "Du Narr, du hast die längste Zeit gelebt!" wieder erkannt haben. Gendarmerie Bauch aus Nordhausen hatte nichts von der Beleidigung gehört, nur sein Kamerad hatte es ihm erzählt. Richtungsdestoweniger vier Monate Gefängnis nach dem Antrag des Staatsanwalts. Dabei hatte der Gendarmerie Brand den Angeklagten erst 22 Tage nach dem Vorfall wiedergesehen. Dieser Gendarmerie wird doch inzwischen noch viele andere Personen "dienstlich" angesehen haben, so daß die Gefahr einer Verweichung eigentlich zu nahe liegt, als daß man auf sein Zeugnis die Verurteilung zu einer so schweren Strafe basieren könnte.

Sind die etwa 60 Jahre alte Ehefrau Friederike hatte der Staatsanwalt fünf Monate Gefängnis beantragt. Unter solchen Umständen durfte die alte Frau nur glücklich machen, daß sie "nur" zwei Wochen erhielt. Es dürfte nicht zu mild eingeschätzt werden, wie in der Begründung. Ein Opfer der überflüssiger Rücksichtnahme wurde der Bergmann Karl Otto aus Hettstedt. Der Feldwebel Bauch hatte die Soldaten in aufgepflanztem Seitengehörn schwärzen lassen und die Range zum Fortgehen ausgeschafft. Otto ist dabei zu langsam gegangen und zwölften das Rütteln geraten. Dies verhastete ihn, weil er — eine Handbewegung gemacht hatte. Dafür ein Monat Gefängnis.

Einige "sehr schwere" Fälle wurden am 2. Februar vor dem Schwurgericht in Gießen abgeurteilt. Allerdings waren die Strafen in Abhängigkeit der "Vergehen" immer noch unbedeutend schwere. Dass man jedoch auch in Gießen trostlose Urteile zu solten verleiht, zeigt eine Verhandlung vor der dortigen Strafkammer am 8. Februar. Zwei 17-jährige Bergjungen hatten den 20-jährigen Bergmann H. Hoffmann wegen seiner Arbeitswilligkeit geäußert und waren auf dessen Anzeige hin zu ihrer Arbeit gekommen. Außerdem waren sie von dem arbeitswilligen Bergmann Wilhelm Kümpf zu einer Strafe verurteilt, weil sie die beiden am 10. Januar erhielten. Als Zeuge darüber hatten sie diese beiden Strafen des Klosterfestes herprügeln. Der Gericht behauptete sie mit Entschiedenheit, daß Hoffmann sie anfangs gejagt und sonstige Anzeigungen tituliert habe. Der Staatsanwalt wollte die beiden am 10. Januar ins Gefängnis bringen. Sie erhielten je vier Monate. Ein Bergmann erhielt wegen einiger Schlägereien und eines Schläges mit einem Stein an eine arbeitswillige Wabe einen Monat Gefängnis. Wenn es nun nicht um einen Streit gehandelt hätte, hätte es ein ganz kurze Strafe gegeben. Und da gibt es noch Zeuge, die behaupten, daß Streitgefechte zu milden betrachtet werden! Beider Anzeige gegen einen Bergmann 30 M. Geldstrafe verhängt, weil er einem Militärsoldaten erwiderte: "Ich bin doch nicht in Südländen", und weil er den Anordnungen des Kommandos Zücker in Hettstedt keine Folge geleistet hatte. Das Hettstedter Schwurgericht hatte auf eine Woche Gefängnis erlaubt.

Zum dies waren alles gewinnt und Verteilen. Die Hauptstelle des Bezirks sollte am 9. Februar vor dem Schwurgericht in Halle beginnen. Angeklagt waren die Bergleute Ernst Göder und Paul Siegling. Sie sollten am 21. Oktober Landfriedensbruch begangen haben. Nun konnte aber den beiden nach der ausgewogenen Anzeige nicht die geringste Gewalttat nachgewiesen werden. Die Anklage am Landfriedensbruch fiel so sehr an, daß selbst der Staatsanwalt sich genötigt sah, sie fallen zu lassen und unverhüllt in völlig unerhörte Höhe zu richten. Sie allein erhielten die 5½ Monate der Gewerkschaftsverurteilung herabzuziehen, obwohl dieser in dem vorliegenden Falle durchaus nicht angewandt werden kann. Die Gedenknoten haben dann auch die Frage nach Vergehen gegen den gewünschten Paragraphen und nach gemeinschaftlicher Körperverletzung, obgleich den Angeklagten Göder überhaupt nicht nachgewiesen werden konnte, daß er bei dem Vorfall angegen war. Göder erhielt drei Monate Gefängnis und Siegling fünf Monate; beide erhielten eine Strafe mehr, als der Staatsanwalt beantragt hatte.

Den Hauptpunkt des Dramas bildeten jedoch die Schwurgerichtsverhandlungen vom 14. bis zum 16. Februar. Angeklagt waren Ernst Goede, Antonius Marczak, Otto Schäfer, Friedrich Schneider, Josef Kramarcz, Eduard Gröger, Otto Bieler, Adolf Brüghahn, Frau Antonie Müller, Friedrich Schütze und Paul Finzel. Als Geschworene fungierten drei Kaufleute zwei Gutsbesitzer, ein

Bauher, ein Buchhändler, ein Kupfer, ein Goldschläger, ein Baumwoll-, ein Fotograph und ein Juwelier, als letzter Seite, die nach ihrer Abschlußsitzung ihren sozialen Empfinden aus sehr wenig im Lande sind, sie in die Gefahr des Gangolfs hineinzubringen. Es wurde zu warten, wenn wir hier über aufzuführen wollten, was nun wohl Verständnis dieser ganzen Justizaktion eigentlich gesagt werden möchte. Wir können aus den uns vorliegenden Berichten in Beiträgen beschreiben, was wir uns benötigen wollen, so objektiv zu bleiben, wie es eben menschenmöglich ist. Die imfeindlichen Sätze sind höchst wertvoll, wenn sie unsamt und sonderbar sind, wie sie bei den vorliegenden Arbeiten, denen unter den bisherigen Arbeitsverhältnissen jede Arbeitsmöglichkeit so gut wie vollständig verdeckt war, im allgemeinen üblich sind und auch bei noch geringerer Gelegenheiten in ausgiebigem Maße gebraucht werden. Das ist zwar nicht hübsch, hätte den Arbeitern aber doch keineswegs in solcher Schwere zur Last gelegt werden sollen, wie es geschah. Es soll ferner gespuckt und geworfen worden sein; auch sollen Schulde gefallen sein. Auch das ist keine Kampfesweise, wie sie sich für organisierte Arbeiter geziemt. Man muß so etwas bedauern. Es ist dringend notwendig, in militärische Beispiele vor Augen zu führen und sie unter Hinweis auf die unheilvolle Folgen ein dringlich zu verwenden, es nicht ebenso zu machen. Hervorzuheben ist aber, daß die verdeckten Schläge für sämtliche Getroffenen keinerlei Entschädigung folgen gehabt haben. Eine wichtige Rolle spielen die Protokolle über die Aussagen des Arbeitswilligen Hanemann, der sehr viel zur Aufregung beigetragen hatte, indem er am 21. Oktober in einem Volkstraditionen am Kyffhäuser gestorben ist, hat seine belastenden Aussagen im Krankenhaus gemacht, als er offenbar sich erkrankt war. Wer weiß, ob er seine Aussagen vollständig aufrecht erhalten hätte, wenn er sie in gefundener Zustand und unter Eid vor dem Schwurgericht hätte vertreten müssen! Wer weiß, ob es ihm nicht ähnlich ergangen wäre wie dem Zeugen Tornow, der dem (nicht angeklagten) Bergmann Red nachgesagt hatte, bleibe habe am 20. Oktober in einer Versammlung gefragt: "Kameraden, jetzt wollen wir hinausgehen und die anderen mit Sang und Klang empfangen." Vor Gericht, unter Eid mußte Tornow erklären, daß er diese Meutierung aus den Fingern gegeben habe. Auch mußten Neuerungen herhalten, die die Zeugen nur vom Soden sagten könnten. So hatte der Befreiungsverein Dom am Ortschulzen von Burgdörfer gehört, Verbandsvorsteher Schäfer soll gesagt haben: "Die Denunzianten mißten erst eine körperliche Massage kriegen." Kein vernünftiger Mensch wird glauben, daß Sachse so etwas gesagt hat. Ferner wurde bei den Verhandlungen wiederholt hergehoben, daß sie in der gegebenen Hälfte nicht verdeckt waren. Auch mußten Neuerungen herhalten, die die Zeugen nur vom Soden sagten könnten. So hatte der Befreiungsverein Dom am Ortschulzen von Burgdörfer gehört, Verbandsvorsteher Schäfer soll gesagt haben: "Die Denunzianten mißten erst eine körperliche Massage kriegen." Kein vernünftiger Mensch wird glauben, daß Sachse so etwas gesagt hat. Ferner wurde bei den Verhandlungen wiederholt hergehoben, daß sie in der gegebenen Hälfte nicht verdeckt waren. Auch mußten Neuerungen herhalten, die die Zeugen nur vom Soden sagten könnten. So hatte der Befreiungsverein Dom am Ortschulzen von Burgdörfer gehört, Verbandsvorsteher Schäfer soll gesagt haben: "Die Denunzianten mißten erst eine körperliche Massage kriegen." Kein vernünftiger Mensch wird glauben, daß Sachse so etwas gesagt hat. Ferner wurde bei den Verhandlungen wiederholt hergehoben, daß sie in der gegebenen Hälfte nicht verdeckt waren. Auch mußten Neuerungen herhalten, die die Zeugen nur vom Soden sagten könnten. So hatte der Befreiungsverein Dom am Ortschulzen von Burgdörfer gehört, Verbandsvorsteher Schäfer soll gesagt haben: "Die Denunzianten mißten erst eine körperliche Massage kriegen." Kein vernünftiger Mensch wird glauben, daß Sachse so etwas gesagt hat. Ferner wurde bei den Verhandlungen wiederholt hergehoben, daß sie in der gegebenen Hälfte nicht verdeckt waren. Auch mußten Neuerungen herhalten, die die Zeugen nur vom Soden sagten könnten. So hatte der Befreiungsverein Dom am Ortschulzen von Burgdörfer gehört, Verbandsvorsteher Schäfer soll gesagt haben: "Die Denunzianten mißten erst eine körperliche Massage kriegen." Kein vernünftiger Mensch wird glauben, daß Sachse so etwas gesagt hat. Ferner wurde bei den Verhandlungen wiederholt hergehoben, daß sie in der gegebenen Hälfte nicht verdeckt waren. Auch mußten Neuerungen herhalten, die die Zeugen nur vom Soden sagten könnten. So hatte der Befreiungsverein Dom am Ortschulzen von Burgdörfer gehört, Verbandsvorsteher Schäfer soll gesagt haben: "Die Denunzianten mißten erst eine körperliche Massage kriegen." Kein vernünftiger Mensch wird glauben, daß Sachse so etwas gesagt hat. Ferner wurde bei den Verhandlungen wiederholt hergehoben, daß sie in der gegebenen Hälfte nicht verdeckt waren. Auch mußten Neuerungen herhalten, die die Zeugen nur vom Soden sagten könnten. So hatte der Befreiungsverein Dom am Ortschulzen von Burgdörfer gehört, Verbandsvorsteher Schäfer soll gesagt haben: "Die Denunzianten mißten erst eine körperliche Massage kriegen." Kein vernünftiger Mensch wird glauben, daß Sachse so etwas gesagt hat. Ferner wurde bei den Verhandlungen wiederholt hergehoben, daß sie in der gegebenen Hälfte nicht verdeckt waren. Auch mußten Neuerungen herhalten, die die Zeugen nur vom Soden sagten könnten. So hatte der Befreiungsverein Dom am Ortschulzen von Burgdörfer gehört, Verbandsvorsteher Schäfer soll gesagt haben: "Die Denunzianten mißten erst eine körperliche Massage kriegen." Kein vernünftiger Mensch wird glauben, daß Sachse so etwas gesagt hat. Ferner wurde bei den Verhandlungen wiederholt hergehoben, daß sie in der gegebenen Hälfte nicht verdeckt waren. Auch mußten Neuerungen herhalten, die die Zeugen nur vom Soden sagten könnten. So hatte der Befreiungsverein Dom am Ortschulzen von Burgdörfer gehört, Verbandsvorsteher Schäfer soll gesagt haben: "Die Denunzianten mißten erst eine körperliche Massage kriegen." Kein vernünftiger Mensch wird glauben, daß Sachse so etwas gesagt hat. Ferner wurde bei den Verhandlungen wiederholt hergehoben, daß sie in der gegebenen Hälfte nicht verdeckt waren. Auch mußten Neuerungen herhalten, die die Zeugen nur vom Soden sagten könnten. So hatte der Befreiungsverein Dom am Ortschulzen von Burgdörfer gehört, Verbandsvorsteher Schäfer soll gesagt haben: "Die Denunzianten mißten erst eine körperliche Massage kriegen." Kein vernünftiger Mensch wird glauben, daß Sachse so etwas gesagt hat. Ferner wurde bei den Verhandlungen wiederholt hergehoben, daß sie in der gegebenen Hälfte nicht verdeckt waren. Auch mußten Neuerungen herhalten, die die Zeugen nur vom Soden sagten könnten. So hatte der Befreiungsverein Dom am Ortschulzen von Burgdörfer gehört, Verbandsvorsteher Schäfer soll gesagt haben: "Die Denunzianten mißten erst eine körperliche Massage kriegen." Kein vernünftiger Mensch wird glauben, daß Sachse so etwas gesagt hat. Ferner wurde bei den Verhandlungen wiederholt hergehoben, daß sie in der gegebenen Hälfte nicht verdeckt waren. Auch mußten Neuerungen herhalten, die die Zeugen nur vom Soden sagten könnten. So hatte der Befreiungsverein Dom am Ortschulzen von Burgdörfer gehört, Verbandsvorsteher Schäfer soll gesagt haben: "Die Denunzianten mißten erst eine körperliche Massage kriegen." Kein vernünftiger Mensch wird glauben, daß Sachse so etwas gesagt hat. Ferner wurde bei den Verhandlungen wiederholt hergehoben, daß sie in der gegebenen Hälfte nicht verdeckt waren. Auch mußten Neuerungen herhalten, die die Zeugen nur vom Soden sagten könnten. So hatte der Befreiungsverein Dom am Ortschulzen von Burgdörfer gehört, Verbandsvorsteher Schäfer soll gesagt haben: "Die Denunzianten mißten erst eine körperliche Massage kriegen." Kein vernünftiger Mensch wird glauben, daß Sachse so etwas gesagt hat. Ferner wurde bei den Verhandlungen wiederholt hergehoben, daß sie in der gegebenen Hälfte nicht verdeckt waren. Auch mußten Neuerungen herhalten, die die Zeugen nur vom Soden sagten könnten. So hatte der Befreiungsverein Dom am Ortschulzen von Burgdörfer gehört, Verbandsvorsteher Schäfer soll gesagt haben: "Die Denunzianten mißten erst eine körperliche Massage kriegen." Kein vernünftiger Mensch wird glauben, daß Sachse so etwas gesagt hat. Ferner wurde bei den Verhandlungen wiederholt

Mitglieder aufgenommen wird:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bremen:

Der Schlosser Edwin Gaupp, geb. am 1. Nov. 1885 zu Altenburg.

Kuſſorberung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Gegen einer drastisch hintereinander erscheinenden Kuſſorberung keine Folge gegeben wird, es folgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Bezirksleitung im 4. Bezirk:

Der Schlosser Walt. Gerner, geboren am 12. Februar 1885 zu Altenburg, Lit. A. Buch-Nr. 17728, wegen Schädigung d. Verw.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Eßfeld:

Der Hilfsarbeiter David Rudatt, geb. am 29. August 1888 zu Nemonin, Lit. A. Buch-Nr. 496678, wegen Schwindelkran.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Nähe-Straße 16a zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu benennen, wofür das Geld verbraucht ist. Mit kollegalem Gruss Der Vorstand.

Zur Beachtung! + Zuzug ist fernzuhalten:

von Feilenhauern und -Schleifern nach Chemnitz (Feilenhauerei E. G. Schmidt's Witwe) D.; nach Christiania (Norwegen) U.; nach Geestemünde und Bremerhaven, L.; nach Werder in Sachsen (Firma Fröhlich) D.; von Formern, Eisengießereiarbeitern und Keramikern nach Cannstatt (Fa. Wimann & Stöcker) D.; nach Elbing (Fa. Rommich) D.; nach Gens (Schweiz) D.; nach Grün und (Wils. & Schweizer) D.; nach Hattingen (Eisen- und Stahlgiesserei Fröhlichshütte) D.; nach Havre (Frankreich, Société Westinghouse) St.; nach Cannstatt siehe E.; nach Lüneburg (Vittoria-Hütte) D.; nach Minden (Hoppo & Homann) D.; nach Stockum b. Bremen (Stahlwerk) R.; nach Überlingen a. B. (Fa. Biersch, Nachf.) M.; nach Ulm a. D. (Fa. Th. Höpf) D.; von Goldschlägern nach Dresden; nach Schwabach; von Gürtlern nach Zürich L.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Berlinchen (Flugfabrik Schwarz & Söhne) St.; nach Bonn (Bonner Maschinenfabrik vormals Dömeküller & Co.) R.; nach Culm i. Westpr. (Fa. Peters) U.; nach Düsseldorf (Maschinenfabrik Schröder & Seibert) M.; nach Großbetzka bei Budapest (Ungar. Waffen- und Maschinenfabrik) U.; Pr. Union, Gießerei, Maschinenfabrik, Kessel- und Lokomotivbau) R.; nach Lippstadt (Westf. Metallindustrie) D.; nach Niederrhein b. Wiesbaden (Maschinenfabrik Rhenania) U.; nach Sindelfingen (Firma Dietramm, Bohrmachinenfabrik); nach Solingen (Firma Hugo Lindner, Deltawerk) St.; nach Straßburg i. Els. (Fa. Ungerer, Turmuhrenfabrik) St.; von Metalldrückern nach Liegnitz (Fa. Nonn & Sohn) R.; von Schlossern und Schmieden nach Rendsburg i. Holst. (Chem. Düngers. U.G.) St.

(Die mit U. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; R.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mittelstände; N.: Lohn- oder Akkord-Bedienung; F.: Einflussnahme einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitssuchtheit in Orten, wo keine der obigen Lässigkeiten in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Antragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzustimmen zu lassen. Antragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle, die die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Stuttgart. Die Feilenhauer von Stuttgart, Cannstatt, Feuerbach und Ludwigsburg sind in eine Bewegung zum Abschluß eines Lohn- und Arbeitsvertrags eingetreten. Die auswärtigen Kollegen werden erfußt, für die Zeit der Bewegung die genannten Orte zu meiden, denn absolut zu holen ist hier nicht. Mehr als 40 bis 50 % Lohn wird nur in wenigen Fällen bezahlt. Die Arbeitszeit beträgt fast durchweg 10 Stunden. Die aufgestellten Forderungen sind so beschieden gehalten, daß auf langes Streiken der Meister nicht gerechnet werden sollte.

Former.

Eßfeld. Am 13. Februar wurde die Branchenversammlung der Former und Gießereiarbeiter abgehalten. Kollege Müller (Giebelberg) schilderte in packender Weise die mißliche Lage der Former und Gießereiarbeiter in jetziger Zeit, die Schikanen der Vorgesetzten gegenüber mißliegenden Kollegen. Dann kam er auf die wirtschaftliche Zustand der industriellen Werke zu sprechen und wies einen Einfluß diese auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter habe. Die Löhne der Arbeiter würden "reguliert", aber stets noch unten. Die Bestrebungen der großen Werke, die reinen Betriebe vollständig aufzusäubern, seien unverkennbar, und diese zwicken an den Löhnen der Arbeiter und der Beamten, um Konkurrenz und existenzfähig Kleider zu können. Unter den Gießereimännern des heutigen Tages treffe man auch nicht mehr allzuviel, die ihr Fach tatsächlich verstecken, sondern viele spielen nur den Untertitel und Zuchthausaufseher. Einer übertritt den andern im Druden der Löhne, in der Hoffnung, am Jahresabschluß auch die höchste Prämie oder Weihnachtsgratifikation zu bekommen. Die Krise scheint die Gründer und das Erfolgsziel der Kollegen auch beinahe vollständig abgestampft zu haben. Doch nur scheinbar, noch glaubt der Funke unter der Asche. Gutmütig aber, wie wir Former nun einmal sind, haben wir uns vom Riffeld befreien lassen, wenn der Unternehmer über solch einen Geschäftsgang, niedere Preise, Schmuckkonkurrenz zu kommen, weshalb er auch die Arbeitslöhne reduzieren müsse, um existenz- und konkurrenzfähig bleiben zu können. Aber die Frage ist noch offen, wo der Unternehmer bei soltem Geschäftsgang und hohen Gewinnen den Arbeitern aus eigener Initiative die so schönen Löhne aufgebessert hätte? Die Unternehmer und Allianz haben trotz der Krise große Profite eingeholt, bis 25 Prozent und mehr überragt erhalten. Nun ist von interessierter Seite ausgerechnet worden, daß in der Zeit der Hochkonjunktur, also im Geschäftsjahr 1908, die Löhne der Arbeiter um durchschnittlich 55 M. pro Kopf im Jahre gestiegen sind. Doch ist diese Steigerung unbestreitbar nur der längeren Arbeitszeit und der ökonomischen Antreiberei zurückzuführen. Die Gewerkschaften haben stets das Bestreben, die Arbeitszeit hauptsächlich im Interesse der Gesundheit und dauernden Arbeitsfähigkeit der Arbeiter zu verkürzen und das mit Recht. Das

Unternehmertum befürchtet ja selbst, daß von ihm mit der Arbeitszeit der Arbeiter Schaden leidet werden wird. Wird doch in sehr vielen Betrieben ein Arbeiter über 40 Jahre überdauert nicht mehr eingestellt, da er nach Ansicht des Unternehmertums durch die bereits gesetzte Regel vollständig ausgemergelt ist. In anderen Fällen rechnet man das Alter von 40 Jahren als bestes Mannesalter, doch trifft dieses leider beim Arbeiter, und besonders beim Gießereiarbeiter, nicht zu, weil er schon von jüngster Jugend an vom Kapitalismus total ausgebaut und abgeschult wird. Wie geradliniger der Arbeiter von den Unternehmern oft eingeschätzt wird, beweist der Ausspruch eines Fabrikanten des Saarstaates, der die Ansicht vertrat, der Arbeiter gewöhne sich schnell an so einen kleinen Wohnabzug. Ja, durch Anziehen des Saarstaates und übermäßige Anstrengung sucht der Arbeiter öfters sich an die Abzüge (Wohnausfälle) zu gewöhnen. Gegen solche Vorkommen gibt es nur ein Schutzmittel für den Arbeiter: eine straffe Organisation.

Wir haben in schlagende Beweise dafür, indem in den Betrieben, wo die Kollegen gut organisiert sind, sich die Unternehmer erst zweimal bestimmen, ehe sie Abzüge riskieren, während in unorganisierten Betrieben der Abzug einfach dictirt und auch in den meisten Fällen widerstreitlos durchgeführt wird. Gerade in neuester Zeit haben die Gießereibesitzer die Gusspreise um 10 Prozent erhöht, daß sie aber die Arbeitslöhne auch nur etwas erhöhen, davon ist ohne energisches Verlangen der Arbeiterorganisation nicht zu denken. Des weiteren sprach Kollege Müller über die Ausschüsse. Zur Regelung derselben darf uns kein Opfer zu groß sein und müssen wir alles ausspielen, um endlich einmal auf der ganzen Linie hierin Konsens zu schaffen. Ist doch ausgerechnet worden, daß jährlich im Bereich des 7. Bezirks den Formern über 40 000 M. für unverschuldeten Ausschuß abgezogen werden. Was trägt aber nun eigentlich die Schulde am verschuldeten Ausschuß? Da gibt es trotz aller technischen Fortschritte und Erfahrung so mancherlei. Es wird doch keiner glauben, daß wenn oben Dred in den Skopos geworfen wird, unten gutes Eisen herauskommen kann. Dann das mangels hoher oder vollständig fehlende notwendige Material (Sond. Haften, Formskosten usw.). Deshalb ist es für den Formen unmöglich, für das Gelingen des Gusses garantieren zu können. Ferner kommt die Intelligenz so mancher Meister und Gießereingenieure oft so recht zum Vorschein, die im Formen nur ein Verluststück sind. An der Hand von Beispielen und persönlichen Erfahrungen würde Herr Müller diese Intelligenz ins rechte Licht. Ferner beweist er, daß ein still Arbeit, durch Antreden während des Gießens hergestellt, nicht selten in die Brüche geht und der Formen trotz seiner Willigkeit nicht nur keinen Lohn für seine Schaffterei, sondern noch Grobheiten und gar noch Schlimmeres erträgt. Es ist ja auch das Eigentümliche in unserem Beruf gegenüber anderen, daß wir trotz aller Mühe und Sorgfalt für das Gelingen des Stükkes nicht garantieren können. Man ist sich bewußt, voll und ganz seine Schuldigkeit getan zu haben, und doch sagt man sich beim Gus: Glück auf! ob man einen Pfennig für die Arbeit bekommt oder am Ende gar noch bestraft wird. Daß diese Zustände unhalbbar sind, leuchtet doch auch dem Blödesten ein. Aber nur durch die Organisation können wir andere Zustände schaffen. Es würde zu wett führen, alle Ausführungen des Kollegen Müller hier wiederzugeben. Dieser Vortrag wäre es wert gewesen, vor einem größeren Kreis, besonders der unorganisierten Kollegen gehalten zu werden. Der vorgerückten Zeit haben und da die Wahlkreisversammlung ebenfalls stattgefunden, wurde von einer längeren Diskussion Abstand genommen. In seinem Schluswort forderte Kollege Müller die Kollegen zur regen und intensiven Agitation für den Verband auf, damit wir hier in Eßfeld mit unseren über 1200 Formern und Gießereiarbeitern auch endlich menschenwürdige Zustände schaffen könnten. Laut einstimmig angenommener Antrag findet die Fortsetzung der Versammlung zur Erledigung der Tagesordnung am 13. März bei Knott, Rastattallee, vormittags punt 11 Uhr, statt. Das Erscheinen aller organisierten Betriebskollegen ist Ehrenpflicht.

All die mit U. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; R.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mittelstände; N.: Lohn- oder Akkord-Bedienung; F.: Einflussnahme einer Fabrikordnung.) Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitssuchtheit in Orten, wo keine der obigen Lässigkeiten in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Antragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzustimmen zu lassen. Antragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle, die die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Unternehmertum befürchtet ja selbst, daß von ihm mit der Arbeitszeit der Arbeiter Schaden leidet werden wird. Wird doch in sehr vielen Betrieben ein Arbeiter über 40 Jahre überdauert nicht mehr eingestellt, da er nach Ansicht des Unternehmertums durch die bereits gesetzte Regel vollständig ausgemergelt ist. In anderen Fällen rechnet man das Alter von 40 Jahren als bestes Mannesalter, doch trifft dieses leider beim Arbeiter, und besonders beim Gießereiarbeiter, nicht zu, weil er schon von jüngster Jugend an vom Kapitalismus total ausgebaut und abgeschult wird. Wie geradliniger der Arbeiter von den Unternehmern oft eingeschätzt wird, beweist der Ausspruch eines Fabrikanten des Saarstaates, der die Ansichten der Gewerkschaften einen anständigen Stundenlohn — was ja auch von den Gewerkschaften allenfalls angestrebt wird —, aber man schaffe die durch nichts zu begründende Sonderstellung eines halben Durchgangs ab. Auch noch andere Mittel können bei einem guten Willen der Werkleitung und bei verständiger Arbeitsförderung ganz gut abgeschafft werden. So zum Beispiel das Warten auf den Kronen, wodurch die Arbeiter ebenfalls schwer geschädigt werden. Es steht an der genügenden Zahl von Haften, Blechen und Spannseilen, besonders auch an der genügenden Menge Formsand. Ferner wird immer noch nicht der Instandhaltung der elektrischen Lampen die nötige Sorgfalt zugewendet. Zur Verhütung der zur Nachzeit besonders häufig vorkommenden Unfälle mußte hier das bisher verfügbare schlimmst nachgeholt werden. Was die Behandlung der Arbeiter durch ihre Vorgesetzten betrifft, so muss auch hier eine Wiederholung zum Besseren unabdingt eintreten. Der Betrieb könnte mit einer der besten des Saarstaates sein, wenn die Arbeiter lernen wollten, sich einander zu versiehen. Solange ein Teil der Arbeiter es nicht einmal für nötig erachtet, sich zu organisieren, solange werden die Klagen über vorhandene Mittelstände nicht verstummen; man wird die Verständnislosigkeit der Arbeiter als Mittel zur Erringung eigener Vorteile benutzen.

Wolfsburg. Die Formen des hiesigen Paarwerkes waren nicht weniger erstaunt, als ihnen am 9. Januar 1909 ihr Mitarbeiter Ludwig Seebbrandt als neuer Formenmeister präsentiert wurde. Die Tätigkeit dieses Vorgesetzten etwas in der Öffentlichkeit zu beleuchten, soll der Fried der beiden Teile sein. Als Formenmeister Seebbrandt einer von denen, die keinen Meister lebten können. Er hat viel dazu beigetragen, daß der bei der ganzen Arbeiterschaft unbekümmerte Benhoff entlassen wurde. Das gefiel allerdings im Einverständnis mit den übrigen Kollegen. Auf Benhoff folgte Schulte, der mit den Arbeitern verhältnismäßig gut zurect kam. Auch dieser Meister hielt sich nicht lange im Panzer. Wie sich jetzt herausstellt, hatte Seebbrandt auch bei der Entlassung des Schulte die Hand im Spiele. Nun hat Herr Ludwig sein Ziel erreicht und seine früheren Kollegen haben Gelegenheit, den wirklichen Charakter dieses Mannes lernen zu können. Sie werden jetzt nur noch Schulte oder Schlaßkönig zu titulieren. Allerdings, die Herrn Seebbrandt früher durchaus nicht zu hoch waren, werden jetzt herabgesetzt. Bei den geringfügigsten Vergehen wird den Arbeitern mit Entlassung gedroht. Die Handlungweise des Meisters mag um so erbitternder wirken, als ältere erfahrene Formenmeister Seebbrandt überhaupt nicht für fähig halten, eine große Gießerei zu leiten. Mit Handgreiflichkeiten gegenüber Untergebenen beweist man seine Qualifikation nicht. Es wäre angebracht, wenn sich die Direktion des Paarwerkes etwas mehr um diese Dinge kümmerte. Auf die Dauer können sich die Leute die Mittelstandslosigkeit eines Seebbrandt nicht gefallen lassen. Wenn die Leitung des Werkes Ruhe und Ordnung im Betrieb haben will, so suche sie ihrem Formenmeister Eigenmachten beizubringen, die im Umgang mit Menschen notwendig sind.

Gold- und Silberarbeiter.

Pforzheim. Die hiesige Betriebsförsterei scheint schon wieder einen Ueberfluss an Schleifern zu haben. Wir machen nun die Kollegen allerwärts darauf aufmerksam, daß wir gegenwärtig mit der Firma in Unterhandlung stehen. Es ist deshalb den Kollegen, im Falle sie gewillt sind, hier Arbeit zu nehmen, zu raten, sich vorher brieflich bei der hiesigen Verwaltung zu erkundigen.

Klemptner.

Harburg a. E. Seit dem 1. Januar d. J. hat im hiesigen Obererßen Eisen- und Bronzewerk ein Formenmeister Hasselmann das Regiment im Gießereibereich. Kannen schon bei dessen Vorgänger allerlei Differenzen vor, so ist dies jetzt noch in vermehrter Aussicht der Fall. Die fortgesetzten Versuche dieses Herrn gehen dahin, seit vielen Jahren bestehende Akkorde zu reduzieren und den bestehenden Modus in der Fehlgußfrage, der von der Fabrikleitung seit 1907 zugestanden ist, wesentlich zu verschlechtern. Leicht Woche ging dieser Herr sogar auf direkter Lohnberabsetzung über, die allerdings noch abgewehrt worden ist. Lediglich wäre es besser für den Herrn, sich nicht allzuviel zu spreizen. Was über ihn bekannt geworden ist, berechtigt ihn in keiner Weise dazu. Münchenswert wäre es allerdings zur Erhaltung des bisherigen Arbeitsverhältnisses, daß auf Arbeit in diesem Betrieb verzichtet wird, auch dann, wenn solche angeboten würde. Dies noch besonders deshalb, weil Hasselmann bei jeder Gelegenheit mit dem Arbeitern der Papiere und mit dem Segen des Stuhls vor die Tür bei der Hand ist, im übrigen aber die eingestellten Kollegen nur als Versuchsobjekte gebraucht werden. Wir richten an die Kollegen die Mahnung, sich vor Arbeitssachen nicht über das Arbeitsverhältnis zu vergewissern.

Metallarbeiter.

Brandenburg a. H. Von der Klemptner-Werangierung wurde der hier seit dem 1. April 1906 bestehende Tarifvertrag zum 1. April gekündigt. Selbstverständlich ist dies geschehen, um eventuell Verschlechterungen im Arbeitsverhältnis einzuführen, zumal sich die Firma dem Arbeitgeberverband angeschlossen hat und von dieser Seite auch Bestand erwartet. Aus diesem Grunde wenden wir uns an alle Klemptner und Installateure mit dem Erfuchen, Harburg nicht mit einem Bezug oder Arbeitsangebot zu beschreien, dann wird es uns sicher möglich sein, die bisher errungne Position zu behaupten und zu verbessern. Das Streben der Kollegen geht dahin, den Lohn tariflich so festzulegen, was in Wirklichkeit seit langem gezahlt wird und was allerdings viel Organisationsarbeit erfordert hat. Weiter soll der Tarif nicht wieder mit dem Gesellschausbau, sondern mit der Organisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband abgeschlossen werden. Die zureisenden Klemptner erinnern wir daran, daß das Umstauen nicht gestattet ist, daß der Arbeitssatz für Klemptner nur in der Geschäftsstelle ist und daß daher der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes gemieden werden soll. Lediglich hat jeder Kollege sich vor Arbeitssachen über das Arbeitsverhältnis zu vergewissern. (Siehe § 5 Abs. 7 des Statuts.)

Brandenburg a. H. Ein Triumph der freien Gewerkschaft. Die Züchtung der gelben Werkvereine unter besonderer Berücksichtigung der Gießerei-Fahrradwerke und die Antwort der Direktion" lautete das Thema, mit dem am 21. Februar eine außerordentlich stark besuchte Versammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes im "Volkshaus" sich beschäftigte. Der Referent, Bezirksleiter Hermann Bernhard (Berlin), führte folgendes aus: Es ist ja nicht das erste Mal, daß sich die Brandenburger Metallarbeiter mit der Frage der "Gelben" beschäftigen. In einigen öffentlichen Versammlungen ist bereits die Arbeiterschaft über Tendenz und Weise der sogenannten Arbeiterhilfsvereine unterrichtet worden. In der vom Metallarbeiter-Verband herausgegebenen Broschüre, die den Arbeitern Brandenburgs bekannt ist, sind die Probleme des gelben Hauptlings sehr und seines Anhangs genügend charakterisiert worden. Ein besonderer Umstand aber zögerte uns von neuem, die Frage der gelben Gründungen aufzurollen. Nach den aufgestellten Behauptungen der gelben Drehzieher soll die Gründung der sogenannten Arbeiterhilfsvereine notwendig geworden sein, um dem angeblichen Terror und der ausgeprägten Streik der organisierten Metallarbeiter entgegenzutreten. Sowohl die Streiklust der Brandenburger Metallarbeiter in Frage kommt, ist dieselbe gewiß nicht größer, als die Aussicht auf des Brandenburger Fahrlänterbereins. Das haben die Unternehmer recht deutlich im Jahre 1906 durch ihre Bereitwilligkeit, sofort an der Ausspaltung gelegentlich der Formenmeister handelt. Soweit es sich nun um den angeblichen Terror handelt, ist dieser Terror von niemand so stürmer geübt worden, als von den Gründern und Unterstützern der Arbeiterhilfsvereine. Aus dem Rundschreiben des Hauptlings geht aus, daß die Unternehmer, in welchem er die Bemühung des gelben Arbeitsnachweises empfiehlt, geht das mit genügender Deutlichkeit her vor. Nur einige Stellen zum Beweise dieses von den Gelben in geradezu gemeiner und hässlicher Weise geübten Terrors. Lediglich schreibt: "Wir (die Gelben) erheben täglich das Schauspiel, daß sozialdemokratische Arbeiter, die wochen- und monatlang arbeitslos waren, mürbe werden und auf unserer Nachweis kommen, wo sie sagen: 'Wir wollen Gelbe werden, gestalt uns mir Arbeit!' An einer anderen Stelle: 'Die von unserem (gelben) Arbeitsnachweis in die Fabriken gewählten Arbeiter müssen binnen drei Tagen dem dortigen gelben Verein beitreten. Lust sie das nicht, dann werden sie entlassen. Die Einrichtung, daß die Betriebsbeiträge durch die gelben Arbeitervereine vollständig machlos. Eine solche Organisation kann nie daran, einen Streik zu führen. Sie müssen einen kleinen Bruch dem Arbeiterverein für die Betriebszwecke gewähren. Die Entziehung dieses Bruches bildet dann immer eine Drohung, die es gestattet, den Verein zur Vernunft zu bringen. Dadurch, daß Sie dem Verein eine laufende Beihilfe gewähren, die gar nicht groß zu sein braucht, gewinnt Sie ein dauerndes Mietrecht über den Verein." Diese wortigen Broden

mögen genügen, um zu beweisen, daß geweihte und niederschägige Arbeiterschaft soll ausgenutzt werden, um den Arbeitern ihr heiligstes Recht, sich zu organisieren, zu entziehen. Das ist das Ziel, das Gebilde tritt. Auch die Direktion des Egerländer-Hilfsvereins, ganz bestehend der Herr Direktor Kern, hat sich im Jahre 1908 als Besitzer, Willebegleiter und Förderer des Arbeiter-Hilfsvereins der genannten Firma betätigt. Während des Bestehens dieses "Arbeiter-Hilfsvereins" hat die Werkleitung flüngentlich denselben Terror geübt, der von Gebäu am Ende wurde. Die Direktion der Egerländer-Hilfsvereine kann die sozialen Mittel, die die gelben Fabrikarbeiter zur Abschaltung der "Gelben" in Abwendung bringen. Die Direktion untersucht den Terror. Es blieb uns kein anderer Weg übrig, als die ersten Oeffentlichkeit, ganz besonders dem laufenden Publikum, von dem Treiben im Egerländer-Werkstellung zu machen. Diese öffentliche Bekanntgabe scheint es der Direktion angetan zu haben. Es steht, daß sie in der Haupstafche auf Arbeiterschaft angewiesen ist. Durch die Veröffentlichung im Arbeiter-Kalender und der Ranzburger Zeitung soll sich die Direktion veranlaßt, die Gelben Gruppe zu bilden, die allen Ansprüchen genügt, müssen erleben, daß ihr Wert in einem Tage völlig in Trümmer ging. In der Abendversammlung, die außerordentlich stark besucht war, auch die bisherigen Mitglieder des gelben Vereins waren vollständig erschienen, wurde noch einmal Klarheit gegeben, welche Rolle Ihnen von den Fabrikarbeitern der gelben Vereine zugebaut war, daß aber nunmehr die Welt da ist, wo sie das verhafte Koch abdrücken können, ohne befürchten zu müssen, von der Firma durch Stockschläge auf den Wagen dafür bestraft zu werden. Es ist erfreulich, so führt der Kollege Brachtz weiter aus, daß schon so viele den richtigen Weg gefunden haben, hoffentlich würden die noch schließen am morgigen Tage das Versäumte nachholen. Die aber, die jetzt noch Mitglied des gelben Vereins bleiben, können nicht mehr sagen: Es ist die Not und der Terror, der sie zwinge, Mitglied zu bleiben, vielmehr wird man in ihnen wirkliche Gelde, wirkliche Feinde der Arbeiterschaft, ansehen haben. — Der Vorgang, wie er sich im Egerländer-Werk abgespielt hat, dürfte über auch Nachwirkungen auf andere Betriebe haben. Es ist hier klipp und klar der Beweis erbracht, daß nicht Überzeugung, nicht die Freiheit der freien Gewerkschaften, auch nicht der Terror der Arbeiter es gewesen ist, der die gelbe Farbe so um sich greifend machte, sondern einzig und allein der Druck, den Fabrikanten und ihre Angestellten und Meister ausüben. Nachdem dieser Druck nicht mehr vorhanden ist, fällt das gelbe Gebilde auseinander wie ein Kartonhaus. Armer Leibius! Das sind die Ergebnisse deiner Erziehung. Der Hund "deiner Frau" hat nicht vermoht, wirkliche Gelbe zu züchten. Schade, wirkt du denken, daß Geschäft war so schön im Gange und nun ist alles hin! — Wenn die übrigen Fabrikanten aus diesem Vorgang etwas lernen wollen, wird es für sie von Vorteil sein. Für die Metallarbeiter Brandenburgs waren diese Tage aber Freudentage. Es geht wieder voran!

Gatersleben. Die Gemeinde und Königliche Domäne Gatersleben hat circa 2400 Einwohner. Die Arbeiter, soweit diese nicht in der unten erwähnten Fabrik, auf der königlichen Domäne, auf den Rittergütern oder sonst in der Landwirtschaft beschäftigt sind, gehen nach den benachbarten Gruben als Bergarbeiter. Die wenigen Bauarbeiter finden im Winter ihre Beschäftigung in der Buderfabrik. Der Ort selber macht einen unfruchtbaren Eindruck. Die Straßen sind bei schlechter Witterung kaum passierbar. In diesem Dorado hat die Dame pflügt der Firma Gerecke vor etwa einem Jahre ihr Domäne eingeschlagen. Früher befand sich der Betrieb im benachbarten Dorfe Hausneindorf. Der Besitzer ist ein außerordentlich strenger, patriarchalischer Mann, der es nicht duldet, daß seine Leute sich irgendwie politisch oder gewerkschaftlich betätigen. Dazu hat der Herr auch alle Urteile. In der Fabrik werden 140 Arbeiter beschäftigt, darunter nicht weniger als 32 Lehrlinge. Der Durchschnittslohn beträgt nach einer von uns aufgenommenen Statistik 32,-, Stundenlohn von 27 und 28,- für gekrempelte Arbeiter und nichts Seltener. Die Lehrlinge bekommen im ersten Jahre 5,- pro Stunde. Dieser Lohn steigt dann in jedem Jahre um 5,-, so daß im letzten Jahre der Lehrling 20,- Stundenlohn heranzukommen. Von diesen Löhnen wählen die meisten Arbeiter noch das Fazegeld zur Bezahlung der Eisenbahn von und nach der Arbeitsstätte zu entrichten. Unter den 140 Beschäftigten befinden sich 110, die in anderen Orten ihren Wohnsitz haben. Von der Firma ist in diesem Betrieb nichts zu hören gewesen. Es ist im Gegenteil immer nur mit Ueberflöden gearbeitet worden. Es ist sogar vorgekommen, daß die Arbeiter 24, ja sogar 36 Stunden hintereinander arbeiteten. Bei dem Fehler der Organisation ist es denn auch erklärlich, daß die Arbeiter in diesen Ueberflödenweise ihre einzige Ruhezeit jagen, um ihre niedrige Einnahme etwas zu erhöhen. Es soll sogar öfter vorkommen sein, daß sich die Arbeiter freiwillig zu Ueberflöden anbieten. Auch ein Strafsystem ist eingeführt. Soll Arbeitsordnung werden, die Strafen vom Arbeiterschäden nach den Arbeitsstätten festgesetzt. Der "Arbeiterschäden" besteht aber nur aus den drei Betriebsarten. Bei dieser Bagatelle ist den Arbeitern nicht bekannt. In der Arbeitsordnung ist die Beurteilung empfohlen, daß die Strafgelder zum Besten der Arbeiter Verwendung finden sollen. Hossfeld stand sie nicht nach Beurteilung zur Verhängung des Strafes bei dem sogenannten "Schwarzen Boll". Die Allordnung werden nicht für jedes Stück Arbeit festgelegt, sondern es wird von der Leitung willkürlich eine bestimmte Strafmaß für ein Arbeitsstück festgesetzt. Macht der Arbeiter in einer längeren Zeit als sie vom Unternehmer festgesetzt, die Arbeit, so bekommt er nicht den vollen Preis, sondern er muß, zur Stelle für seine letzte Arbeit, dem Fabrikanten die Hälfte des Gehaltes abgeben. Der Arbeiter bekommt eine Stunde Arbeit, das kostet der Kunde auf 20 Stunden eingeschlagen ist. Der Stundenlohn beträgt 30,-. Rüthn würde der Preis 20 × 30,- = 6,- sein. Diese 6,- bedeutet er aber nur dann voll ausbezahlt, wenn er 20 Stunden bei dem Arbeitssatz arbeitet. Nehmen wir nun an, der Arbeiter würde nur 15 Stunden an die Arbeit gebrauchen, so würde er 2½ Stunden gleich 75,- Stunden erhalten, während die Kosten 75,- der Fabrikant aufträgt (Es handelt sich also um ein "Stundenlohn"). Hierbei mag auch noch bemerkt werden, daß nicht für jeden Arbeiter die Stundenanzahl gleichmäßig festgesetzt wird. Es wird vielmehr hierbei aus nach dem Alter, Gewicht u. s. w. bestimmt, in daß bei einem Arbeiter 20, bei einem anderen vielleicht 15 Stunden gerechnet werden. Um die Bezahlung durch den Besitzer läuft zu einfachen Weise. Wenn jemand es wagt, sich gegen irgend einer Seite zu beschweren, wird er mit Entlassung bedroht. Auf einen Kläger kann nicht mehr als 100,- Gulden verhängt werden, wie auch kurz hinzuweisen. Die Durchspülung, die zur Reparatur kommt, werden direkt mit dem Kunden in die Rechnung gebrochen, wo sie durch Abrechnen getrennt werden. Die Arbeiter müssen nun für ganze Gefahr einzutreten. Hierbei leidet ihre Gewissheit bedeutend. Bedauern ist nur, daß bei aller diesen Rücksichten eine vollständige Uneinigkeit unter den Arbeitern besteht. Einige glauben, ihre unzulässige Verhältniß darüber berichten zu können, daß sie ihre Kollegen bei den Verhandlungen einbezogen haben. Die anderen glauben, daß nur durch den Ausbau der Organisation wichtige Verbesserungen durchgeführt werden können, nicht aber durch Gewaltmauer und Gewaltbereit. Wieder der Firma Gerecke! Kommt endlich einmal zur Einsicht, schlägt uns der Organisation an. Dann wird es auch mit der Zeit möglich sein, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen herzustellen.

Sippligk. Bei der **Wirtschaftlichen Metallindustrie** haben am 23. Februar gleich 140 Arbeiter die Arbeit niedergelegt wegen Regelungen und weil eine Verbesserung über die Arbeitszeitfestlegung von der Firma abgelehnt wurde. Es kommt bei diesen Arbeitern der Deutsche Metallarbeiter-Verband, der Christliche Metallarbeiterverband und der Gewerbeverein (D.-C.) in Beträcht. Es wird erwartet, den Bezug von Klempnern, Metallarbeiten, Schlossern, Drehern, Zugsarbeiten, Instrumentenmachern, Schleifern und Schmieden von Sippligk festzuhalten. Seit dem 4. Januar waren die Arbeiter bestreikt, mit der Firma eine Beleidigung herbeizuführen, es liegt mir an dem beständigen Standpunkt der Firma, doch es zur Arbeitszeitfestlegung kam.

Mehlis. Ein Fabrikbetrieb, wie er nicht sein soll, in der die bislangen Unternehmen-Gesellschaft Mercedes. Diese aus Berlin stammende Gesellschaft stellte sich vor als die älteste Fabrik hier an, um die billigen und willigen Arbeiterschaften der kleinen Gegend auszunützen. Der Zeitpunkt für dieses Vorhaben war ungünstig, hunderte von Arbeitern, durch die Firma arbeiteten gemacht, sprachen von Arbeit vor, monatelang nichts manager fragen, bevor er eingestellt werden konnte. Über dieses große Angebot von Arbeiterschaften ließ der Fabrikleitung und nicht zuletzt dem aus Stuttgart stammenden Obermeister Leißi den Raum schwanken. Mit Arbeiterschaften wurde geradezu Schindluder gespielt. Auch die berechtigten Beschwerden wurden mit einem provokativen: "Wenn's nicht passt, kann gehen" abgetan. In den letzten Wochen sind nun mehrere Arbeiter mit Abzügen bedacht worden, nur deshalb, weil die Fabrikleitung mehr Maschinen liefern will, ohne vorläufig mehr Arbeiter einzustellen zu können. Es soll infolge der Abzüge mehr geschafft werden. Die Folge war, daß verschiedene Arbeiter trotz alles Schuless noch nicht den festgelegten Lohn erreichten. Die Beschwerde der Arbeiterschaft wurde mit der brutalen Maßregelung von fünf Arbeitern bestraft und die Drohung hinzugesetzt, Gelbe davon zu verlieren, wenn sie nicht in die Firma zurückkehren möchten, wenn sie die Arbeiterschaften wiederholen lassen sollten, diese Brutalität mit einem Streit zu beantworten. Obwohl die Arbeiterschaft wegen der immer noch herrschenden Erfahrung jetzt davon Abstand nahm, der Fabrikleitung die gewünschte Antwort auf diese Provokation zu erteilen, so werden trotzdem "verbandsfreie" Mecha und Sytem in machen gezeigt, um eventuell weitere Maßregelungen vornehmen zu können. Also keine Abstzung der Wissenschaft, sein williges Anhören der Beschwerden, sondern weitere Maßregelungen, weitere Brutalitäten "verbandsfreie" Arbeiter sucht diese Fabrikleitung, besser hätte sie sich kaum charakterisieren, ihre Unfähigkeit, einen Betrieb zu leiten, nicht besser demonstrieren können. Mit Gewaltmaßnahmen kann auch der Überrumpeln regieren. Mag die Fabrikleitung nur so weiter machen; überzeugender kann den Arbeitern die Notwendigkeit der Organisation kaum verleugnen werden, wie es das Verhalten dieser Firma vermag.

Mülheim (Ruhr). Der Drehermeister Richter bei der Firma M. Menge hat schon früher Veranlassung zu öffentlicher Schrift gegeben. Aber das Benehmen dieses Herren bestätigte sich trotzdem nicht, es ist sogar noch schärfer geworden. Ein Dreher G., ein alter, erfahrener Mann, billigte die Handlungweise des Meisters Richter, Arbeiter ohne Grund zu entlassen, nicht und sagte ihm ziemlich deutlich die Meinung, worauf Meister Richter ihn am Tage darauf in die Meisterschule rufen ließ und mit folgenden Worten die Kündigung erklärte: "Du Schien mein Benehmen nicht passt, so paßt mir das Ihrige auch nicht. In 14 Tagen sind Sie entlassen!" Der Dreher beschwerte sich darauf an höherer Stelle und es wurde ihm dort zu versichern gegeben, daß die Sache geregelt werden würde. Da nun aber der Dreher ohne jede weitere Mitteilung blieb, war er gezwungen, sich um andere Arbeit zu bemühen, was ihm auf Grund seiner guten Zeugnisse auch gelang. Am Tage seiner Entlassung wurde er dann vom Betriebsführer Köhler gefragt, ob er schon andere Arbeit habe. Als dies bejaht wurde, meinte Herr Köhler, daß erbleiben könne, trotzdem Meister Richter ihm am Tage darauf in die Meisterschule rufen ließ und mit folgenden Worten die Kündigung erklärte: "Du Schien mein Benehmen nicht passt, so paßt mir das Ihrige auch nicht. In 14 Tagen sind Sie entlassen!" Der Dreher beschwerte sich darauf an höherer Stelle und es wurde ihm dort zu versichern gegeben, daß die Sache geregelt werden würde. Da nun aber der Dreher ohne jede weitere Mitteilung blieb, war er gezwungen, sich um andere Arbeit zu bemühen, was ihm auf Grund seiner guten Zeugnisse auch gelang. Am Tage seiner Entlassung wurde er dann vom Betriebsführer Köhler gefragt, ob er schon andere Arbeit habe. Als dies bejaht wurde, meinte Herr Köhler, daß erbleiben könne, trotzdem Meister Richter ihm am Tage darauf in die Meisterschule rufen ließ und mit folgenden Worten die Kündigung erklärte: "Du Schien mein Benehmen nicht passt, so paßt mir das Ihrige auch nicht. In 14 Tagen sind Sie entlassen!" Der Dreher beschwerte sich darauf an höherer Stelle und es wurde ihm dort zu versichern gegeben, daß die Sache geregelt werden würde. Da nun aber der Dreher ohne jede weitere Mitteilung blieb, war er gezwungen, sich um andere Arbeit zu bemühen, was ihm auf Grund seiner guten Zeugnisse auch gelang. Am Tage seiner Entlassung wurde er dann vom Betriebsführer Köhler gefragt, ob er schon andere Arbeit habe. Als dies bejaht wurde, meinte Herr Köhler, daß erbleiben könne, trotzdem Meister Richter ihm am Tage darauf in die Meisterschule rufen ließ und mit folgenden Worten die Kündigung erklärte: "Du Schien mein Benehmen nicht passt, so paßt mir das Ihrige auch nicht. In 14 Tagen sind Sie entlassen!" Der Dreher beschwerte sich darauf an höherer Stelle und es wurde ihm dort zu versichern gegeben, daß die Sache geregelt werden würde. Da nun aber der Dreher ohne jede weitere Mitteilung blieb, war er gezwungen, sich um andere Arbeit zu bemühen, was ihm auf Grund seiner guten Zeugnisse auch gelang. Am Tage seiner Entlassung wurde er dann vom Betriebsführer Köhler gefragt, ob er schon andere Arbeit habe. Als dies bejaht wurde, meinte Herr Köhler, daß erbleiben könne, trotzdem Meister Richter ihm am Tage darauf in die Meisterschule rufen ließ und mit folgenden Worten die Kündigung erklärte: "Du Schien mein Benehmen nicht passt, so paßt mir das Ihrige auch nicht. In 14 Tagen sind Sie entlassen!" Der Dreher beschwerte sich darauf an höherer Stelle und es wurde ihm dort zu versichern gegeben, daß die Sache geregelt werden würde. Da nun aber der Dreher ohne jede weitere Mitteilung blieb, war er gezwungen, sich um andere Arbeit zu bemühen, was ihm auf Grund seiner guten Zeugnisse auch gelang. Am Tage seiner Entlassung wurde er dann vom Betriebsführer Köhler gefragt, ob er schon andere Arbeit habe. Als dies bejaht wurde, meinte Herr Köhler, daß erbleiben könne, trotzdem Meister Richter ihm am Tage darauf in die Meisterschule rufen ließ und mit folgenden Worten die Kündigung erklärte: "Du Schien mein Benehmen nicht passt, so paßt mir das Ihrige auch nicht. In 14 Tagen sind Sie entlassen!" Der Dreher beschwerte sich darauf an höherer Stelle und es wurde ihm dort zu versichern gegeben, daß die Sache geregelt werden würde. Da nun aber der Dreher ohne jede weitere Mitteilung blieb, war er gezwungen, sich um andere Arbeit zu bemühen, was ihm auf Grund seiner guten Zeugnisse auch gelang. Am Tage seiner Entlassung wurde er dann vom Betriebsführer Köhler gefragt, ob er schon andere Arbeit habe. Als dies bejaht wurde, meinte Herr Köhler, daß erbleiben könne, trotzdem Meister Richter ihm am Tage darauf in die Meisterschule rufen ließ und mit folgenden Worten die Kündigung erklärte: "Du Schien mein Benehmen nicht passt, so paßt mir das Ihrige auch nicht. In 14 Tagen sind Sie entlassen!" Der Dreher beschwerte sich darauf an höherer Stelle und es wurde ihm dort zu versichern gegeben, daß die Sache geregelt werden würde. Da nun aber der Dreher ohne jede weitere Mitteilung blieb, war er gezwungen, sich um andere Arbeit zu bemühen, was ihm auf Grund seiner guten Zeugnisse auch gelang. Am Tage seiner Entlassung wurde er dann vom Betriebsführer Köhler gefragt, ob er schon andere Arbeit habe. Als dies bejaht wurde, meinte Herr Köhler, daß erbleiben könne, trotzdem Meister Richter ihm am Tage darauf in die Meisterschule rufen ließ und mit folgenden Worten die Kündigung erklärte: "Du Schien mein Benehmen nicht passt, so paßt mir das Ihrige auch nicht. In 14 Tagen sind Sie entlassen!" Der Dreher beschwerte sich darauf an höherer Stelle und es wurde ihm dort zu versichern gegeben, daß die Sache geregelt werden würde. Da nun aber der Dreher ohne jede weitere Mitteilung blieb, war er gezwungen, sich um andere Arbeit zu bemühen, was ihm auf Grund seiner guten Zeugnisse auch gelang. Am Tage seiner Entlassung wurde er dann vom Betriebsführer Köhler gefragt, ob er schon andere Arbeit habe. Als dies bejaht wurde, meinte Herr Köhler, daß erbleiben könne, trotzdem Meister Richter ihm am Tage darauf in die Meisterschule rufen ließ und mit folgenden Worten die Kündigung erklärte: "Du Schien mein Benehmen nicht passt, so paßt mir das Ihrige auch nicht. In 14 Tagen sind Sie entlassen!" Der Dreher beschwerte sich darauf an höherer Stelle und es wurde ihm dort zu versichern gegeben, daß die Sache geregelt werden würde. Da nun aber der Dreher ohne jede weitere Mitteilung blieb, war er gezwungen, sich um andere Arbeit zu bemühen, was ihm auf Grund seiner guten Zeugnisse auch gelang. Am Tage seiner Entlassung wurde er dann vom Betriebsführer Köhler gefragt, ob er schon andere Arbeit habe. Als dies bejaht wurde, meinte Herr Köhler, daß erbleiben könne, trotzdem Meister Richter ihm am Tage darauf in die Meisterschule rufen ließ und mit folgenden Worten die Kündigung erklärte: "Du Schien mein Benehmen nicht passt, so paßt mir das Ihrige auch nicht. In 14 Tagen sind Sie entlassen!" Der Dreher beschwerte sich darauf an höherer Stelle und es wurde ihm dort zu versichern gegeben, daß die Sache geregelt werden würde. Da nun aber der Dreher ohne jede weitere Mitteilung blieb, war er gezwungen, sich um andere Arbeit zu bemühen, was ihm auf Grund seiner guten Zeugnisse auch gelang. Am Tage seiner Entlassung wurde er dann vom Betriebsführer Köhler gefragt, ob er schon andere Arbeit habe. Als dies bejaht wurde, meinte Herr Köhler, daß erbleiben könne, trotzdem Meister Richter ihm am Tage darauf in die Meisterschule rufen ließ und mit folgenden Worten die Kündigung erklärte: "Du Schien mein Benehmen nicht passt, so paßt mir das Ihrige auch nicht. In 14 Tagen sind Sie entlassen!" Der Dreher beschwerte sich darauf an höherer Stelle und es wurde ihm dort zu versichern gegeben, daß die Sache geregelt werden würde. Da nun aber der Dreher ohne jede weitere Mitteilung blieb, war er gezwungen, sich um andere Arbeit zu bemühen, was ihm auf Grund seiner guten Zeugnisse auch gelang. Am Tage seiner Entlassung wurde er dann vom Betriebsführer Köhler gefragt, ob er schon andere Arbeit habe. Als dies bejaht wurde, meinte Herr Köhler, daß erbleiben könne, trotzdem Meister Richter ihm am Tage darauf in die Meisterschule rufen ließ und mit folgenden Worten die Kündigung erklärte: "Du Schien mein Benehmen nicht passt, so paßt mir das Ihrige auch nicht. In 14 Tagen sind Sie entlassen!" Der Dreher beschwerte sich darauf an höherer Stelle und es wurde ihm dort zu versichern gegeben, daß die Sache geregelt werden würde. Da nun aber der Dreher ohne jede weitere Mitteilung blieb, war er gezwungen, sich um andere Arbeit zu bemühen, was ihm auf Grund seiner guten Zeugnisse auch gelang. Am Tage seiner Entlassung wurde er dann vom Betriebsführer Köhler gefragt, ob er schon andere Arbeit habe. Als dies bejaht wurde, meinte Herr Köhler, daß erbleiben könne, trotzdem Meister Richter ihm am Tage darauf in die Meisterschule rufen ließ und mit folgenden Worten die Kündigung erklärte: "Du Schien mein Benehmen nicht passt, so paßt mir das Ihrige auch nicht. In 14 Tagen sind Sie entlassen!" Der Dreher beschwerte sich darauf an höherer Stelle und es wurde ihm dort zu versichern gegeben, daß die Sache geregelt werden würde. Da nun aber der Dreher ohne jede weitere Mitteilung blieb, war er gezwungen, sich um andere Arbeit zu bemühen, was ihm auf Grund seiner guten Zeugnisse auch gelang. Am Tage seiner Entlassung wurde er dann vom Betriebsführer Köhler gefragt, ob er schon andere Arbeit habe. Als dies bejaht wurde, meinte Herr Köhler, daß erbleiben könne, trotzdem Meister Richter ihm am Tage darauf in die Meisterschule rufen ließ und mit folgenden Worten die Kündigung erklärte: "Du Schien mein Benehmen nicht passt, so paßt mir das Ihrige auch nicht. In 14 Tagen sind Sie entlassen!" Der Dreher beschwerte sich darauf an höherer Stelle und es wurde ihm dort zu versichern gegeben, daß die Sache geregelt werden würde. Da nun aber der Dreher ohne jede weitere Mitteilung blieb, war er gezwungen, sich um andere Arbeit zu bemühen, was ihm auf Grund seiner guten Zeugnisse auch gelang. Am Tage seiner Entlassung wurde er dann vom Betriebsführer Köhler gefragt, ob er schon andere Arbeit habe. Als dies bejaht wurde, meinte Herr Köhler, daß erbleiben könne, trotzdem Meister Richter ihm am Tage darauf in die Meisterschule rufen ließ und mit folgenden Worten die Kündigung erklärte: "Du Schien mein Benehmen nicht passt, so paßt mir das Ihrige auch nicht. In 14 Tagen sind Sie entlassen!" Der Dreher beschwerte sich darauf an höherer Stelle und es wurde ihm dort zu versichern gegeben, daß die Sache geregelt werden würde. Da nun aber der Dreher ohne jede weitere Mitteilung blieb, war er gezwungen, sich um andere Arbeit zu bemühen, was ihm auf Grund seiner guten Zeugnisse auch gelang. Am Tage seiner Entlassung wurde er dann vom Betriebsführer Köhler gefragt, ob er schon andere Arbeit habe. Als dies bejaht wurde, meinte Herr Köhler, daß erbleiben könne, trotzdem Meister Richter ihm am Tage darauf in die Meisterschule rufen ließ und mit folgenden Worten die Kündigung erklärte: "Du Schien mein Benehmen nicht passt, so paßt mir das Ihrige auch nicht. In 14 Tagen sind Sie entlassen!" Der Dreher beschwerte sich darauf an höherer Stelle und es wurde ihm dort zu versichern gegeben, daß die Sache geregelt werden würde. Da nun aber der Dreher ohne jede weitere Mitteilung blieb, war er gezwungen, sich um andere Arbeit zu bemühen, was ihm auf Grund seiner guten Zeugnisse auch gelang. Am Tage seiner Entlassung wurde er dann vom Betriebsführer Köhler gefragt, ob er schon andere Arbeit habe. Als dies bejaht wurde, meinte Herr Köhler, daß erbleiben könne, trotzdem Meister Richter ihm am Tage darauf in die Meisterschule rufen ließ und mit folgenden Worten die Kündigung erklärte: "Du Schien mein Benehmen nicht passt, so paßt mir das Ihrige auch nicht. In 14 Tagen sind Sie entlassen!" Der Dreher beschwerte sich darauf an höherer Stelle und es wurde ihm dort zu versichern gegeben, daß die Sache geregelt werden würde. Da nun aber der Dreher ohne jede weitere Mitteilung blieb, war er gezwungen, sich um andere Arbeit zu bemühen, was ihm auf Grund seiner guten Zeugnisse auch gelang. Am Tage seiner Entlassung wurde er dann vom Betriebsführer Köhler gefragt, ob er schon andere Arbeit habe. Als dies bejaht wurde, meinte Herr Köhler, daß erbleiben könne, trotzdem Meister Richter ihm am Tage darauf in die Meisterschule rufen ließ und mit folgenden Worten die Kündigung erklärte: "Du Schien mein Benehmen nicht passt, so paßt mir das Ihrige auch nicht. In 14 Tagen sind Sie entlassen!" Der Dreher beschwerte sich darauf an höherer Stelle und es wurde ihm dort zu versichern gegeben, daß die Sache geregelt werden würde. Da nun aber der Dreher ohne jede weitere Mitteilung blieb, war er gezwungen, sich um andere Arbeit zu bemühen, was ihm auf Grund seiner guten Zeugnisse auch gelang. Am Tage seiner Entlassung wurde er dann vom Betriebsführer Köhler gefragt, ob er schon andere Arbeit habe. Als dies bejaht wurde, meinte Herr Köhler, daß erbleiben könne, trotzdem Meister Richter ihm am Tage darauf in die Meisterschule rufen ließ und mit folgenden Worten die Kündigung erklärte: "Du Schien mein Benehmen nicht passt, so paßt mir das Ihrige auch nicht. In 14 Tagen sind Sie entlassen!" Der Dreher beschwerte sich darauf an höherer Stelle und es wurde ihm dort zu versichern gegeben, daß die Sache geregelt werden würde. Da nun aber der Dreher ohne jede weitere Mitteilung blieb, war er gezwungen, sich um andere Arbeit zu bemühen, was ihm auf Grund seiner guten Zeugnisse auch gelang. Am Tage seiner Entlassung wurde er dann vom Betriebsführer Köhler gefragt, ob er schon andere Arbeit habe. Als dies bejaht wurde, meinte Herr Köhler, daß erbleiben könne, trotzdem Meister Richter ihm am Tage darauf in die Meisterschule rufen ließ und mit folgenden Worten die Kündigung erklärte: "Du Schien mein Benehmen nicht passt, so paßt mir das Ihrige auch nicht. In 14 Tagen sind Sie entlassen!" Der Dreher beschwerte sich darauf an höherer Stelle und es wurde ihm dort zu versichern gegeben, daß die Sache geregelt werden würde. Da nun aber der Dreher ohne jede weitere Mitteilung blieb, war er gezwungen, sich um andere Arbeit zu bemühen, was ihm auf Grund seiner guten Zeugnisse auch gelang. Am Tage seiner Entlassung wurde er dann vom Betriebsführer Köhler gefragt, ob er schon andere Arbeit habe. Als dies bejaht wurde, meinte Herr Köhler, daß erbleiben könne, trotzdem Meister Richter ihm am Tage darauf in die Meisterschule rufen ließ und mit folgenden Worten die Kündigung erklärte: "Du Schien mein Benehmen nicht passt, so paßt mir das Ihrige auch nicht. In 14 Tagen sind Sie entlassen!" Der Dreher beschwerte sich darauf an höherer Stelle und es wurde ihm dort zu versichern gegeben, daß die Sache geregelt werden würde. Da nun aber der Dreher ohne jede weitere Mitteilung blieb, war er gezwungen, sich um andere Arbeit zu bemühen, was ihm auf Grund seiner guten Zeugnisse auch gelang. Am Tage seiner Entlassung wurde er dann vom Betriebsführer Köhler gefragt, ob er schon andere Arbeit habe. Als dies bejaht wurde, meinte Herr Köhler, daß erbleiben könne, trotzdem Meister Richter ihm am Tage darauf in die Meisterschule rufen ließ und mit folgenden Worten die Kündigung erklärte: "Du Schien mein Benehmen nicht passt, so paßt mir das Ihrige auch nicht. In 14 Tagen sind Sie entlassen!" Der Dreher beschwerte sich darauf an höherer Stelle und es wurde ihm dort zu versichern gegeben, daß die Sache geregelt werden würde. Da nun aber der Dreher ohne jede weitere Mitteilung blieb, war er gezwungen, sich um andere Arbeit zu bemühen, was ihm auf Grund seiner guten Zeugnisse auch gelang. Am Tage seiner Entlassung wurde er dann vom Betriebsführer Köhler gefragt, ob er schon andere Arbeit habe. Als dies bejaht wurde, meinte Herr Köhler, daß erbleiben könne, trotzdem Meister Richter ihm am Tage darauf in die Meisterschule rufen ließ und mit folgenden Worten die Kündigung erklärte: "Du Schien mein Benehmen nicht passt, so paßt mir das Ihrige auch nicht. In 14 Tagen sind Sie entlassen!" Der Dreher beschwerte sich darauf

Wieder fortgesetzt mitgeteilt hat, es werde ihm das Werkzeug gegeben, wodurch unsere Kollegen in Verdacht kommen. Als sie es dann auch wieder bezeichnet werden, wenn gesagt wird, morgens ist der Werkzeugkasten offen gewesen, soll also heißen: von unseren Kollegen entwendet, um das Werkzeug herauszunehmen. Dies alles ist eine Dichtung, um zu verhindern, daß von Krämer dagegen die ganze Werkezeugkasten offen zu halten. Krämer hat nicht nur einen, sondern mehrere Solche Gewindebohrer abgebrochen, die er in seinem Werkzeugkasten verkaufte hatte. Dies ist im Besitzen von Krämer und dem Werkmeister festgestellt worden. Und dies kann so: Das unsere Kollegen von den fortgeleiteten Verdächtigungen nicht sonderlich erbaut waren, wird außer Winter jeder vernünftige Mensch begreifen; deshalb nahm ein Kollege die Gelegenheit wahr, als der Werkzeugkasten des Krämer einmal offen stand, in diesen Alles einzusehen, um einen Blick zu werben, wobei er die Entdeckung morgten, daß circa 20 bis 25 abgebrochene Schraubendreher darin verborgen lagen. Um dies aber sofort einzuwandeln schaffen zu können, wurde der Meister herbeigerufen, um so ad oculos demonstrieren zu können, was es mit den Behauptungen vom Diebstahl auf sich habe. Wir können aber sogar noch beweisen, daß Krämer zu viele Werkzeuge gehabt hat. Waren wir so überzeugt wie die verlogenen Christen, so würden wir dieselben Schlussfolgerungen ziehen aus dem Mehrfachziehen, jedoch wir wissen als Arbeiter, daß ein Kollege eine Kleinigkeit mehr Werkzeug haben kann als nach dem Werkzeugbuch tatsächlich nur vorhanden sein soll. Krämer bekam dieser eine gewisse französische Arbeitszeit, sein Werkzeug zusammenzupaden und aufzuhören. Bei einer dieser Gelegenheiten hatte er zu viel Werkzeug und er wollte dies — ausgerechnet, nachdem er dem Verband schon nicht mehr angehörte — unserem Vertrauensmann geben. Damit aber auch etwas über die Klippe gesagt wird und die Christen auch hier auf ihre Rechnung kommen, sei bemerkt, daß eine Klippe tatsächlich verschwunden ist, leider konnten die Kollegen darüber keine Auskunft geben, sondern sie bemerkten verständnislos, dazu sei Krämer oder ein „guter Freund“ von ihm in der Lage. Zur Charakteristik von Krämer sei aber nun noch bemerkt, daß er nicht allein unsere Kollegen des Diebstahls in der meidlichsten Weise verdächtigt hat, sondern da er immer im Druck war, sich von den Lebhabten Eichen besorgen ließ und anstatt sofort zu zahlen, die Lebhabten noch mit Brügeln traktierte. Krämer ist zum „christlichen“ Metallarbeiterverband übergetreten, wohl in der Gewissheit, daß er in dieser Organisation eine Gesinnungsfindung finden werde, die seinem Charakter das so notwendige Interesse entgegenbringen, was ja dem Winter in der vollen Deutlichkeit gelungen ist.

Rundschau.

Reichstag.

Der deutsche Reichstag hatte in der Berichtswoche den Tod seines Präsidenten, des Großen Udo Stolberg-Wernigerode, zu beklagen. Am 19. Februar verschied der Präsident nach kurzem Leben. Mit ihm ist einer von der alten parlamentarischen Garde dahingegangen, denn er gehörte dem Reichstag mit Unterbrechungen seit dem Jahre 1877 an. Aus diesen und noch früheren Jahren stammten im Reichstag neben unserem Parteiveteranen August Rebhuhn noch wenige Abgeordnete. Graf Stolberg, ein preußischer Sohn der alten besseren Art, hat im Reichstag manchen Kontakt mit der sozialdemokratischen Partei zu bestehen gehabt. Namentlich als er im Jahre 1902 bei der Durchberatung des Solltarifs mit großer Rücksichtslosigkeit sich in den Dienst der Kardorffschen Gewaltpolitik stellte. In späteren Jahren aber, als er zum Amt des ersten Präsidenten berufen war, gab er sich offensichtlich Mühe, sein Amt gewissenhaft und unparteiisch zu führen. Daß er kein rücksichtsloser Streiter und keine Lokalnatur war, bewies er durch sein Verhalten bei den Novemberdebatten des vorigen Jahres, als die Volksvertretung ihre große Abrechnung mit dem deutschen Kaiser veranstaltete. Damals ließ er im Reichstag die notwendigen Dinge sagen, ohne sich auf die fadenscheinigen Gründe der sogenannten „Tradition“ zu befreien. An seiner Seite vereinigten sich alle Parteien des Reichstages und auch die Sozialdemokratie legte nicht nur Kränze nieder, sondern ehrt den Verstorbenen auch durch die Entsendung einer Deputation zu seiner Beisetzung aus dem väterlichen Gute in Ostpreußen.

Die sozialpolitische Debatte, die beim Statut des Reichsgerichts des Jünters einzufallen pflegt, hat bisher trotz einer langen Rede des Staatssekretärs Elbertu die hebe programatische Erklärung der Regierung vermissen lassen. Wir haben schon bei früherer Gelegenheit ausgeführt, daß wir mit dem Umstand rechnen müssen, jetzt an der Spitze dieses wichtigen Amtes Männer zu sehen, die mehr als ihre Vorgänger geneigt sind, den Wünschen der industriellen Scharfmacher ihre Ohr zu öffnen. Dem Minister Elbertu und seinem Staatssekretär Dr. Richter mangelt offensichtlich das Verständnis für die großen sozialpolitischen Aufgaben unserer Tage, nämlich die Zurückdrängung des burokratischen Einflusses in der Arbeiterversicherung, den Ausbau der Sozialversicherung der Arbeiter und die Vollendung einer wirksamen Versorgung der Arbeitnehmer und -Familien. In einer großzügigen und temperamentvollen Rede bedachte der Abgeordnete Richter alle Schäden, namentlich des Arbeiterschutzes bei uns auf und provozierte die Regierung zu einer Erklärung in den wichtigsten Angelegenheiten der Sozialpolitik. Leider, wie gesagt, ganz vergeblich. Das Reichsamt des Innern ist offenbar entschlossen, den Wünschen der industriellen Scharfmacher nach Stillstand der Sozialreform Rechnung zu tragen. Mit ein paar unaufsehbaren Ergänzungen der Gewerbeordnung, mit einigen kleinen Gesetzen über Stellenvermittlung oder Handelskammer und dergleichen kann man dem Drängen unserer Arbeiterschaft nach Sicherung ihrer Lebenshaltung nicht genügen tun. Viel zu lange schon hat sich unsere offizielle Sozialpolitik in dem kleinen bedeutungslosen Robellen erschöpft; was uns dringend not tut, das ist eine Auffrischung dieses wichtigsten Teiles der inneren Politik von Grund auf.

Die unverantwortlichen Sprüche des Reichskanzlers gegen das Reichsgericht, die er bei Gelegenheit der Wahlreformvorlage im preußischen Abgeordnetenhaus gewagt hatte, geben Anlaß zu einer von uns bereits kurz erwähnten Interpellation im Reichstag. In einer wuchtigen und von allen Seiten als höchstbedeutend anerkannten Rede stellte der Abgeordnete Dr. Fanta (Mainz) den Reichskanzler vor die Notwendigkeit, seine Meinung klar und klar darzulegen. Aber alsdann entwarf dieser sich der Situation, indem er zwar erklärte, daß die verblüffenden Regierungen unverträglich am Reichstagwahlrecht festzuhalten entschlossen seien, aber jede Festlegung seiner eigenen Version darauf verzicht. Das ist nicht beobachtungsfrei, wenn man die Meinung der preußischen Reaktionäre ins Auge sieht. Uunausgesetzt bearbeiten die Reaktionäre und Konservativen die öffentliche Meinung mit Artikel, in denen sie die Notwendigkeit einer Aenderung des Reichstagwahlrechts für jenen Zeitraum behaupten, an dem die Sozialdemokratie zur ausgeschlagenden Partei im Reichstag werden wird. Auf diese reaktionären Umtreide gibt es nur die Antwort, die Frank und Leebour im Reichstag bereits erbracht haben: das Deutsche Reich und das deutsche Reichstagwahlrecht sind an einem und demselben Tage geboren worden; wer das eine mit freudiger Hand zerstört, raubt dem anderen die Grundlage.

Vertraglicher Gemeinschaftsabschluß.

Bei den Verhandlungen der Kommission im preußischen Abgeordnetenhaus über die sogenannte Wahlrechtsvorlage hat sich von neuem gezeigt, daß die herrschenden Parteien überhaupt kein Wahlrecht wollen, das dem arbeitenden Volk auch nur eine geringe Möglichkeit läßt, Vertreter in dem preußischen Landtag zu senden. Um erbärmlichsten ist dabei aber die Haltung des Zentrums, das jetzt sehr wohl die Möglichkeit hätte, seine den Massen so oft vorgepredigte Arbeiterschönlichkeit zu beweisen. Dies ist nicht nur unsere Ansicht und die Ansicht der sozialdemokratischen Kreise, sondern auch in Bürgerlichen Blättern kann man der gleichen lesen. So beleuchtet zum Beispiel die Berliner Volkszeitung in ihrer Ablaufausgabe vom 28. Februar die Situation folgendermaßen:

In einem Freihause könnten unheilbare Geschwister, die man mit der Ausarbeitung eines neuen Wahlrechts in Preußen beträute, die Sache nicht heillos verfahren, als sie es jetzt ist. Was für eine unehrliche, verlogene Volksfeindschaft in dem gestern angenommenen Kompromiß der blau-schwarzen Volksvertreter liegt, das haben wir heute früh nur allzu deutlich gesagt. Was für einen direktionlosen Rückembrod zeigt die beteiligten Parteien angestellt haben, das ergibt sich aus folgender Zusammenstellung von Vorschlägen, Beschlüssen, Handlungen, Aufhebungen von Beschlüssen, Widersprüchen und Umfällen:

Die Kommission beschließt die geheime Abstimmung. Das Zentrum macht mit.

Die Kommission berichtet die geheime Abstimmung. Das Zentrum macht mit.

Die Konservativen lehnen die geheime Abstimmung zuerst ab.

Die Konservativen nehmen die halbe geheime Abstimmung an: bei den Urndächern soll sie bleiben; bei den Wahlmännern ist sie verboten. Das Zentrum macht mit.

Das Zentrum spielt sich ständig als Verteidiger des direkten Wahlrechts auf. Gleichwohl stimmt das Zentrum für Beibehaltung der indirekten Wahl.

Die Nationalliberalen gebären sich bis dato als Befürworter des geheimen Wahlrechts. Sie fallen provisorisch um (wer lädt da?), indem sie den Wahlmännern die öffentliche Abstimmung aufholen.

Zu seige dazu, offen und ehrlich zu bekennen: Wir wollen es bei dem bisherigen Wahlrecht belassen, führen die Herrschaften des schwäbischen Blocks dieses elende Komödienstück nur auf, um das Volk unter dem Schein eines verlogenen Reformeis zu betrügen. Wobei das Zentrum, seiner alten feindlichen Taktik getreu, die Rolle des Volksvertreters am gleichnerischen und zugleich am stupelloser durchspielt.

Keines bejammernswert ist dabei die Königlich preußische Staatsregierung. Sie will das Volk sieben nach der politischen Intelligenz, gemeinen an dem Maßstab der akademischen, der einjährigen, der Leutnants, der Bibelvorsorgungsbildung. Mit Recht wirft ihr die Kommission diesen lächerlichen Maßstab einhellig vor die Flühe. Sie will den kindlichen Unfug der Bevormundung minderer Wähler durch die Wahlmännerauslese befehligen. Ihre parlamentarischen Schülzlinge, die Heiligen und die Ritter, stimmen die einzige vernünftige Idee in der ganzen Regierungsvorlage lastläufig nied. Sie will den Terrorismus der öffentlichen Abstimmung aufrechterhalten, um die Millionenarmee der Bevölkerung von der Exzellenz bis herunter zum diatatisch beschäftigten Schäfer als regierungsnahe Leibgarde in der Hand zu haben.

Die Mehrheit der Kommission, bestehend aus dem Zentrum und der Linken, verzicht den Spaz Schlecht und beschließt die geheime Abstimmung. Das sich hinter dem Zentrum auf die rechte Seite schlägt und die öffentliche Abstimmung der Wahlmänner forciert, bestätigt nur, wie unverantwortlich unreaktorär und volksfeindselig die von der preußischen Regierung protegierte öffentliche Abstimmung überhaupt ist.

Bei alledem findet die Königlich preußische Staatsregierung nicht den Mut, dem uns vor ganz Europa blamierenden Tollhausstreben ein Ende zu machen, indem sie ihr trauriges Machwerk zurückzieht, dem Hause eine vernünftige, dem Volke gerechte und verdiente Vorlage unterbreitet und das Haus aufs Idiotenhaus bringt. Überwer im Foch des ostelbischen Junikurths dahersieht, wie soll der die Kraft, den Willen, den Mut haben, das Foch abzuschütteln? Und so wird die mitteleuropäische Farce, die sich die Reform des preußischen Wahlrechts nennt, unter der Regie der Junker und Pfaffen zur Schande Preußens sich noch weiter abspielen! —

Die Konservativen sind wenigstens so ehrlich, ihre Volksfeindschaft offen zu bekennen; von den Nationalliberalen ist den Massen das Gleiche immer mehr bekanntgeworden. Nur das Zentrum hat bisher verstanden, große Massen unaufgellerten Volkes einzufallen. Freilich hat die schamlose Haltung des Zentrums bei der sogenannten Reichskanzlerreform schon manchem die Augen gefüßt. Dadurch wird dem Zentrum seine Volksvertreter in Zukunft ohne Zweifel erschwert werden. Da wird es wieder Arbeit für die Zentrumskritischen Gewerkschaftsführer geben, die ja auch der „Rechtfertigung“ der Reichsfinanzreform mit antreten müssten, sie werden jetzt wahrscheinlich wieder aufgeboten werden, um das Zentrum von neuem herauszulösen. Da kann man sich wieder auf allerlei gesetzt machen.

Gewerkschaftliches.

Maler. Weil der Tarifabschluß an einzelnen Orten Unzufriedenheit erzeugt hat (siehe Metallarbeiter-Zeitung Nr. 6, Seite 47), beschloß die Verbandsleitung, eine außerordentliche Generalsekretärsammlung einzuberufen. Diese fand vom 20. bis 22. Februar in Dresden statt. Anwesend waren 61 Delegierte. Es kam, wie nicht anders zu erwarten war, zu heftigen Auseinandersetzungen. Aus Hamburg und Danzig kamen Protestresolutionen vor. Delegierte aus Norddeutschland bildeten hauptsächlich die Opposition, zum Teil unter starken Ausfällen gegen den Vorstand und die Verhandlungskommission. Dagegen stand die Tarifpolitik des Vorstandes bei süddeutschen Delegierten sehr hohe Unterstützung. Schließlich wurde der Tarifabschluß gegen zwei Stimmen angenommen und die beiden Protestresolutionen einstimmig zurückgewiesen. Ein von Berlin aus beantragtes Tobelsdotum gegen die Verhandlungskommission wurde in nahezu gleicher Abstimmung mit 55 gegen 13 Stimmen und 21 Stimmenthaltungen (die Stimmen der Kommissionsmitglieder) abgelehnt. Darauf wurde mit 66 gegen 19 Stimmen und 7 Stimmenthaltungen folgende Resolution des Vorstandes angenommen:

Die in Dresden tagende außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder Deutschlands hält an den grundsätzlichen Auffassungen der 12. Generalversammlung zu Köln 1909 über Tarifverträge fest. Sie erachtet die vom Vorstand und der Verhandlungskommission bei den Verhandlungen über den Tarifabschluß eingeschlagene Taktik mit dieser Auffassung als durchaus überlebensfähig. Der neue Reichstatthaltervertrag ist auf der Grundlage des seit dem Frühjahr 1908 bestehenden, von der Generalversammlung in Köln genehmigten Normaltariffs aufgebaut. Seine weitgehende Bedeutung liegt in der nunmehr herbeigeführten gleichmäßigen Gestaltung des Arbeitsvertrages im Deutschen Reich, die einen Ausgleich der bisherigen Verhältnisse und damit eine Verbesserung der bestehenden Verhältnisse darstellt. Demgegenüber entspricht der materielle Inhalt des Tariftarifvertrages nicht den berechtigten Forderungen unserer Kollegen bezüglich des Lohnes und der Arbeitszeit. Ein allgemeiner und vollständiger Ausgleich insbesondere gegen die durch die Reichsfinanzreform herbeigeführte unerhörte Vereiterung der Lebenshaltung unserer Verbandsmitglieder ist nicht erreicht. Es war durchaus notwendig, eine wesentliche materielle Befriedigung der Kollegen herbeizuführen. Die Befriedigung der Forderungen unseres Ver-

bands sollte das maßgeblich dar, um den gegenwärtigen widersprüchlichen und negativen Verhältnissen geziert zu werden. Insbesondere gilt dies auch von der Kulturförderung der Verbesserung der Arbeitszeit und der Verbesserung der die Gesundheit unserer Kollegen schädigenden Verhältnissen. Der völlig abschneidende Standpunkt des Wedekindverbands gegenüber diesen Forderungen lenkt nicht die Verhandlungen in unserem Kreis. Ihre Stellung entspricht lediglich den Interesseninteressen des organisierten Unternehmers. Hierdurch wurde die Stellung der unparteiischen Schiedsrichter wesentlich erleichtert. Ohne die dankenswerten Bemühungen der Herren Unparteiischen wäre ein Ergebnis der Verhandlungen nicht zu erhalten gewesen. Trotz voller Anerkennung dieser Tätigkeit der Unparteiischen bedauert die Generalversammlung, daß in den Schiedsgerichten nur eine so geringe Ausübung des Lohnes enthalten und die notwendige Verbesserung der Arbeitszeit nicht verfügbare ist. Wenn demnach auch durch die Schiedsgerichte eine Befriedigung unserer gerechten Forderungen nicht erzielt ist, so ist dieses Ergebnis insbesondere der bisherigen ungünstigen wirtschaftlichen Konjunktur und den dem Verband noch fernstehenden Kollegen zugutezuhalten. Unter Würdigung der vorliegenden Umstände erkennt die Generalversammlung dem abgeschlossenen Tarifabschluß ihre Zustimmung. Die auch in unserm Vertrag zunehmende Verschärfung der klassengegenseitige erfordert den Zusammenschluß aller Kollegen in einer geschlossenen Organisation. Jede Spaltung schwächt die Macht des Verbandes und erschwert die erfolgreiche Vertretung der Forderungen in der Gegenwart und Zukunft. Jeder Versuch, diese Geschlossenheit der Kollegen durch Sonderbestrebungen innerhalb und außerhalb des Verbandes zu gefährden, ist ein schweres Verbrechen gegen die gesamte Arbeiterbewegung. Die Generalversammlung fordert alle Kollegen auf, tatkräftig im Verband weiter zu wirken. Pflicht eines jeden Mitgliedes muß es sein, unermüdbar dafür zu sorgen, daß auch unter den schwierigsten Verhältnissen die noch fernstehenden Kollegen unserer Organisation angeführt werden, damit der Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder Deutschlands an Macht und Einfluß gewinnt, zum Nutzen aller Mitglieder.“

Gewerbegechtliches.

Große Bekleidigung. Was gilt nach § 124, Abs. 2 der Gewerbeordnung als grobe Bekleidung? Der Schlosser B. war in der Maschinenfabrik Henning in Niedersachsen auf. Er befand sich dort. Eines Tages wurde B. von dem Werkführer gründlich bekleidigt, indem dieser ihn zum Schuh, Dreieck, Arme Sau zu nenne. Der Arbeiter verließ daraufhin die Arbeit und klagte am Montag gegen den Betrieb zu. Erst am Mittwoch wurde B. auf Entschädigung für 8 Tage kündigt. Am Freitag vom 7. Mai 1909 entschied das Amtsgericht zugunsten des Klägers. Zur Begründung des Urteils führte das Amtsgericht aus:

„Die Erfüllung hing davon ab, ob der Werkführer als Vertreter des Betriebs zu betrachten ist oder nicht. Ist er als Vertreter anzusehen, so war nach dem unzureichenden Sachverhalt der Kläger berechtigt, die Arbeit zu verlassen, und es ist in diesem Falle sein geltend gemachter Lohnanspruch begründet; andernfalls nicht. (§ 124, Abs. 2 der Gewerbeordnung.) Beweispflichtig war der Kläger. Nach der Aussage des Werkführers Wedelind betrachtet das Gericht den Beweis für erbracht, denn das Wesen des Vertreters besteht eben darin, daß er in Würdeheit des Vertretenen die Handlungen vornimmt, die dem Vertretenen selbst obliegen. Er bleibt auch Vertreter im Sinne des Gesetzes, wenn der Vertretene selbst anwesend ist und seine Entschließungen selbst trifft; denn der Ausdruck Vertreter bezeichnet die Darstellung. Demgemäß war nach Klageantrag zu erkennen.“

Gegen dieses Urteil legte die Firma Berufung beim Landgericht zu Wiesbaden ein, die sie damit begründete, daß Wedelind wohl Werkführer, aber nicht Vertreter des Betriebes im Sinne des § 124, Abs. 2 der Gewerbeordnung sei.

Am 16. Dezember 1909 kam die Sache zur endgültigen Entscheidung. Das Landgericht stellte das Urteil:

„Auf die Berufung des Betriebes wird das Urteil des Königlichen Amtsgerichts Einville vom 12. Mai 1909 dahin abgeändert: Der Kläger wird mit der erhobenen Klage abgewiesen und verurteilt, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Tatsächlich: Das Urteil ist am 8. Juli 1909 abgestellt, die Berufung am 6. August 1909. Der Betrag hat Abweisung der Klage, der Kläger Zugeständnis der Berufung beantragt. Die Parteien haben das angesuchte Urteil nicht Beweisergebnissen erster Instanz und den Inhalt der Schriftsätze vom 8. und 23. Oktober 1909 vorgetragen. Der Kläger hat geltend gemacht, daß der Werkführer Wedelind ihn angesprochen habe: „Sie Dresden, Sie Schuh, der Chef muß Ihnen die Schulden bezahlen.“ Als er darauf gesagt habe, er wolle sich beim Betrieb befinden, habe Wedelind ihm zugesagt: Wenn Sie zum Chef gehen, dann schmeiße ich Sie hinaus. Als der Betrieb ihn dann gefragt habe, was passiert sei, habe er in der Erregung nur gesagt, er müsse etwai fortgehen. Auf Grund des Beschlusses sind als Zeugen Koch und Wedelind vernommen worden. Der Kläger befindet: 1. Koch: Wedelind sei mit dem Kläger in Streit geraten, weil dieser seine Arbeit nicht so richtig gemacht habe. Er habe dem Kläger vorgehalten, daß der Betrieb ihm seine Schulden bezahlt habe, und ob dies der Dokt dafür sei. Der Kläger habe entgegnet, daß Wedelind solle ihn aus dem Geschäft hinausdrücken, worauf Wedelind in Zorn geraten sei und schließlich dem Betrieb zugesagt habe: „Arme Sau“. Wedelind sei Werkführer, vertrete die Arbeit und nehme sie ab. Alles andere werde vom Bureau aus gemacht. Er Zeuge, meine, daß Wedelind keine Arbeiter annehmen oder entlassen könne. Der betragte Firmeninhaber sei um diese Zeit in Niedersachsen gewesen. 2. Zeuge Wedelind: Er habe den Kläger wegen schlechter Arbeit und wegen Unregelmäßigkeiten für das Geschäft gehandelt habe. Der Kläger habe entgegnet, er wolle ihm zugesagt habe, daß der Betrieb ihm seine Schulden bezahlt habe, und ob dies der Dokt dafür sei. Er habe zu dem Kläger gesagt, ob dies der Dokt sei, daß der Betrieb Schulden für ihn bezahlt habe, wofür ihm Abzüge am Lohn gemacht wurden. Entschieden ist der Kläger noch heftiger geworden. Er Zeuge, habe nicht die Berechtigung gehabt, ihn zu entlassen, sonst hätte er es getan. In der Erregung habe er gesagt: „Arme Sau“. Nach einiger Zeit sei der Kläger zu ihm gekommen und habe gesagt, er gehe fort, er habe noch etwas zu besorgen. Der Kläger hat zugegeben, daß der Betrieb Schulden für ihn bezahlt habe, wofür ihm Abzüge am Lohn gemacht wurden. Entschieden ist der Kläger noch nicht. Die gesetzlich eingelegte Berufung ist abgelehnt. Nach § 124, Abs. 2 der Gewerbeordnung können Gehilfen die Arbeit verlassen, wenn der Arbeitgeber über seine Vertreter Täglichkeiten oder grobe Bekleidungen gegen sie begehen. Das Wedelind tatsächlich gebeten ist, daß Kläger selbst nicht mehr bekleidet. Die Anerkennungen Wedelinds, soweit sie durch die Beweisaufnahme bewiesen sind, enthalten aber keine grobe Bekleidung. Wedelind hatte die Pflicht, die Arbeit des Klägers zu überwachen. Nach seiner glaubwürdigen Aussage hatte der Kläger ungenügende, dem Geschäft unangemessene Arbeit geleistet. Es war gerechtfertigt, daß er über die Entgegennahme des Klägers, er wolle ihn aus dem Geschäft hinausdrücken, in Erregung geriet. Wenn er in dieser Erregung dem Kläger vorhielt, daß der Betrieb ihm seine Schulden bezahlt habe, und ihn schließlich arme Sau nannte, so enthalten diese Anerkennungen zwar eine Bekleidung, aber keine grobe Bekleidung im Sinne des § 124, Abs. 2 der Gewerbeordnung. Schimpfworte wie „Sau“ sind, wie der Zeuge Koch bestätigt hat, in den hier in Betracht kommenden Kreisen nicht als grobe Bekleidung empfunden. Auch die weitere Anerkennung betreffs der Schulden ist keine grobe Bekleidung im Sinne des § 124, Abs. 2 der Gewerbeordnung. War hier nach der Kläger nicht berechtigt, die Arbeit ohne Auskündigung zu verlassen, so kann er auch die begehrte Entschuldigung nicht fordern. Die Klage ist abzuweisen, ohne daß die Frage einer Entscheidung bedarf. Ob Wedelind nach seiner Stellung im Betrieb des Betriebes als

befreit. Vertreter im Sinne des § 124, Abs. 2 der Gewerbeordnung eingezogen ist oder nicht.

Mit diesem Urteil vergleicht man einmal eine große Anzahl von Urteilen der Gewerbegerichte über Besoldungen, die sich Arbeiter gegen ihre Vorgesetzten haben zuholen kommen lassen.

Betrachte Schartmachelei. In der Glühladenfabrik zu Bockhausen hatte die Direktion infolge eines Streiks in der einen Abteilung die Arbeitszeit in den anderen Abteilungen bis auf die Hälfte eingeschränkt, ohne die Arbeiter davon vorher zu Kenntnis zu setzen. Die Arbeiter erlitten dadurch unverhältnismäßig einen ganz erheblichen Verdienstausfall, weshalb 309 im Betrieb beschäftigte Arbeiter und Arbeitnehmerinnen die Firma auf Abzahlung des Lönen auf diese Weise entgangenen Verdiensten verklagten. Nach wiederholter Vertragung kam eine Klage vor einigen Wochen vor dem Gewerbege richt in Bockhausen zur Entscheidung. Da die Rechtslage in allen Fällen gleich war, wurde ein Fall herausgesucht, der dann für sämtliche Klagen entscheidend sein sollte. Das Gewerbege richt verpflichtete die verklagte Firma zu einer Zahlung der Entschädigung, und zwar für 17 Tage entgangenen Löhnens. Aus der Urteilsbegründung sei angeführt:

"Die §§ 815, 238 und 324 des Bürgerlichen Gesetzbuches befanden, daß der Arbeiter von dem Arbeitgeber die vereinbarte Vergütung verlangen kann, wenn der Dienstberechtigte (Arbeitgeber) mit der Annahme der Dienste in Verzug gerät. Der klare Wortlaut des Gesetzes läßt erkennen, daß der Arbeitgeber auch zahlen muß, wenn er unverhältnismäßig in Verzug gerät. In diesem Falle habe aber die Firma die Schuld zu tragen, da sie durch ihr Verhalten den Streik in der Pumpstation veranlaßt hat. Eine Betriebsförderung lag auch nicht vor, da ein partizipativer Streik eine solche nicht darstellt."

Am gleichen Tage kam auch die Klage von 24 streikenden Arbeitern der Pumpstation gegen die gleiche Firma zur Verhandlung. Die Leute hatten wegen Lohnreduktion und Mängelregung die Arbeit eingestellt. Die Firma hatte sich nun geweigert, den als Kaufladen kontraktuell vertragten Lohn von drei Tagen herauszuzahlen, weil die Streikenden kontraktuell geworden seien. Auch in diesem Falle entschied das Gericht zugunsten der Kläger. Es stellte fest, daß die Kläger nicht kontraktuell geworden seien, die Firma durch ihr Verhalten vielmehr den Streik verschuldet habe, weshalb die zurückbehaltene Löhne herausbezahlt werden müssen. Die Gesamthöhe der Streiksumme in den vorliegenden Fällen dürfte sich auf etwa 5500 Mark belaufen.

Aus den Unternachmerverbänden.

Schlosser. Wie die Nachrichten des Verbands deutscher Schlosserinnungen (Nr. 262 vom 20. Februar) berichten, ist der sogenannte Arbeitgeber schußverband und deutscher Schlossereien und verwandter Gewerbe mit 16 Ortsverbänden (Augsburg, Berlin, Bremen, Darmstadt, Dresden, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Kassel, Leipzig, Magdeburg, Mainz, Nürnberg, Rostock und Stuttgart) und 882 Betrieben mit 9000 Arbeitern in sein zweites Geschäftsjahr getreten. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß der Schußverband dadurch eine besondere Bedeutung gewinnt, daß im Bauwesen, mit dem das Schlossergewerbe in engsten geschäftlichen Beziehungen steht, der Ausbruch eines großen Kampfes möglich ist. Es heißt dann weiter: "Sorgen wir dafür, daß dieser Kampf uns gewonnen findet, moralisch und finanziell vorbereitet, um — wenn es gilt — den Baugewerbe treu zur Seite zu stehen! Treue um Treue! Wie die großen Arbeiterorganisationen, so wird auch die neuen Arbeitgeberorganisationen jetzt ein Band der Solidarität umschlingen, das in allen uns aufgedrängten Kämpfen festhält und der gerechten Sache den Sieg verleiht!"

Dies können natürlich in erhöhtem Maße die Arbeiterorganisationen für sich in Anspruch nehmen. Unsere Kollegen von der Bauarbeiterbranche werden dies höchst beherzigen und dafür sorgen, daß jeder organisatorischkeitsfähige Bauarbeiter dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zugeführt wird.

Zum Schnapsboykott.

Der Beschuß des Leipziger Parteitags über den Schnapsboykott besteht unverändert fort! Auch äußert er seine Wirkung. So wurde in der letzten Generalversammlung des Dampflokvereins zu Bromberg festgestellt, daß der Konzern ungefähr um 30 Prozent zurückgegangen ist. Nun muß man bedenken, daß in Bromberg die Arbeitseinstellung um jährlang ist. Wie groß mußte damals der Rückgang des Schnapskonsums an solchen Orten sein, wo die Arbeiterbewegung stärker ist und auf anderen Gebieten so manchen schönen Erfolg errungen hat!

Rheinseiten.

Die "Chroniken" legen die Wahrheitssicht fort. Nun hat auch der Gesamtverband der örtlichen Gewerkschaften eine Proklamation von 32 Seiten herausgegeben unter dem Titel: "Die Differenzen zwischen der bürgerlichen Fabrikindustrie und den örtl. Gewerkschaften". Wir werden uns diese neuzeitliche Leistung noch zunehmen. Gehen wir eins: In Nr. 8 sagten wir, in einer Zeitschrift der Arbeiter des örtlichen Metallarbeiter-Verbandes sei beweist, daß auf diesen Teil der Begleiterchroniken" (die Gattung der Fabrikindustrie gegen Engel) nicht eingegangen werde, weil gegenwärtig noch Verhandlungen zur endgültigen Beilegung dieser Differenzen noch der Fabrikindustrie folgieren". In der neuen Proklamation wird nun im Vorwort gesagt, daß die Gegenseite, die die beiden Parteien behandelt, lediglich deshalb nicht in einer Schrift behandelt worden seien, weil, als die erste Schrift (die des örtlichen Metallarbeiter-Verbandes) erschien, nach Verhandlungen wegen eventl. anderweitiger Aussprachung der Differenzen jähre lebten, bei denen auf den folgenden Blättern die Rede ist. Wir legten in Nr. 8 aus, es ja jedenfalls wieder eine Lüge, daß nach Verhandlungen abgewichen. Die Proklamation des "Gewerkschaftsverbandes", die im Vorwort zum jüngsten neuen Verhandlungen redet, entstammt darüber aber trotzdem nicht! Nun besteht wohl die Meinung des örtlichen Metallarbeiter-Verbandes eichner Aufsatz Februar 1910 (sie ist in Nr. 6 des Deutschen Metallarbeiter vom 5. Februar angegeben), die Verhandlungen mit der bürgerlichen Fabrikindustrie endeten über ein Jahrzehnt 1909! Außerdem haben seinein Verhandlungen weit fortgeschritten. Damals saß auch hier, daß man sehr wohl die Gegenseite, die die beiden Schriften behandelte, in einer Schrift hätte behandeln müssen. Es waren deshalb wahrscheinlich ganz besondere Gründe für die Herausgabe von zwei Schriften nachgedacht.

Vom Husland.

Belgien.

Der Belgische Metallarbeiter-Verband hat die Zeitung aufmerksam und nicht ganz übernommen. Im Mai 1908 bezog seine Mitgliedszahl 1636, dann ging sie zurück, bis sie im Dezember 14759 betrug. Ein Jahr später, im Dezember 1909, belief sie sich auf 13782.

Frankreich.

Paris. Nach 23 Jahren besteht ihrer Organisation bezogen auf die belgischen Gewerke in Paris eigene Vereinigung, bestehend aus einem 200 Personen umfassenden großen Club für den regelmäßigen Sonnabendvergnügen und einem kleinen für 50 Personen, der häufig den Gewerken als Unterabteilung dient. Die Räume sind großzügig und zweckmäßig eingerichtet. Ein Mitglied der Oberleitungsräte ist ausschließlich der Unterabteilung zugeordnet. Einen Arbeitsraum weist bestigt der Club nicht. Die im Hause befindliche Reparatur der jugendlichen Gewerkenorganisation Maison Commeuse bietet gute Speisen und Getränke zu billigen Preisen. In Paris einzige bestehend in die Abteilung des Erwerbsarbeitskreises. Besuchte hier Männer und andere Gewerkschaftsmitglieder finden jeden Samstag

unter Führung eines Geschäftsführers statt; gesellige Zusammenkünfte und Käffchen werden unternommen. Es ist jedem nach Pariser Gewerben zu empfehlen, sich an den Deutschen sozialdemokratischen Besuch zu wenden.

Amerika.

Klassenjustiz. Das Bundesgericht in Hartford (Connecticut) verurteilte am 4. Februar den Sekretär des Landesverbands der Guittmacher, Martin Lovell, nebst 204 Betriebsmitgliedern zur Abzahlung von 222000 Dollar (cirka 800000 Mark). Schadenerfaß an die Guittmachers an Poewe & Co. in Danbury. Das Urteil der Geschworenen hatte den der Firma durch den Boykott zugefügten Schaden auf 74000 Dollar bestimmt; aber der Richter machte keinen Gebrauch von einer gesetzlichen Bestimmung, die ihm erlaubt, die vor der Urteilszeit ermittelte Summe zu verdrängen. Die Verurteilung erfolgte auf Grund des famosen Antitrustgesetzes, von dessen Anwendung auf die Gewerkschaften sich bei seinem Erfolg die verborstete kapitalistische Phantasie nichts trümmern ließ. Der Prozeß zog sich seit 6 Jahren hin. Zuuer waren Poewe & Co. mit dem Beschluß, daß das Sherman'sche Antitrustgesetz sich auf den Boykott nicht anwenden lasse, abgetreten worden. Darauf erklärte die Firma eine Entscheidung des Oberbundesgerichts in Washington, die noch über das gegen Compers gefallene Urteil hinausging und daß der Boykott rechtlich der Arbeiter direkt auf sie habe. Das Oberbundesgericht wies die Sache an das Bundesgericht in Hartford zurück mit der Anweisung, sich an die Entscheidung zu halten. Die Folge war das sensationelle Urteil vom 4. Februar. Bezeichnend ist die Art und Weise, wie das Urteil in Hartford zustande kam. Der Richter, Watt heißt der Mann, gab den Geschworenen eine gebundene Martschrift. Er sage ihnen, daß eine Verbindung zur Beschränkung des zwischenstaatlichen Handels" ohne Frage bestanden habe, und führt dann fröhlich fort: "Sie (die Geschworenen) haben über die unabsehbare Pflicht, die von mir ausgeprochene Überzeugung als Gesetz anzunehmen und im vorliegenden Falle anzuwenden." Der weise und gerechte Richter erlaubte den Geschworenen nur, über die Höhe des Schadenerfaßes zu bestimmen, die er dann verabschiedete. Natürlich werden die Guttmacher das Urteil anfechten, aber leider läßt das bereits wiedergegebene Gutachten des Oberbundesgerichts ihnen wenig Aussichten. Auf Antrag der Verteidigung wurde die Vollstreckung des Kaufurteils um 60 Tage verhoben. Wenn die Entscheidung aufrechterhalten wird, so führt der Guttmacherdelegierte in seinem Bericht in der Central Federated Union, dem gewerkschaftlichen Centralbüro New Yorks, aus, "so wird sie aller zwischenstaatlichen (über einen einzelnen Staat der Union hinausgreifenden) Tätigkeiten der Gewerkschaften ein Ende machen. Unsre Sache erscheint ziemlich dunkel, aber selbstredend werden wir Berufung einlegen und die Sache, wenn nötig, vor das oberste Bundestribunal bringen." Vorerst wird am 7. März ein Verhör vor dem Richter Platt erfolgen, wobei die Verteidigung einen Antrag auf Aufsetzung des Verdritts "wegen überlebten hoher Schadensfeststellung" begründen werde.

Die Guttmacher führen also einen Kampf, an dem sämtliche Gewerkschaften der Vereinigten Staaten in hohem Maße interessiert sind. "Eintrittskarten", meint die New Yorker Volkszeitung, kann noch nicht verkauft werden, daß jemand die Arbeit einstellt. Über ein Streikbesluß ist auf Grund des Sherman'schen wahrscheinlich schon an sich eine Verschönerung zur Einschränkung des Handels", ist es aber ganz sicher, wenn etwas anderes verlangt wird, als was die Streikgärtner direkt betrifft, also beispielsweise die Entlassung von Arbeitgebern. Beschränkung der Zahl der Lehrlinge etc. Ferner wird der Streik ungesetzlich, wenn in seinem Verlauf etwas Ungezügliches geschieht, was auf Zusammensetzen von Streikern zurückgeführt werden kann. Auch dann tritt das Sherman'sche ein."

Seinen Sinn erhält das Urteil von Hartford aber nicht nur durch die ungewöhnliche Höhe der verhängten Buße und die Bestrafung, sondern auch durch den Umstand, daß es sich als die Gründung einer organisierten Kapitalistischen Komplotts gegen die Arbeiterklasse erweist. Wie die Verhandlung ergab, stellte die über das ganze Land verbreitete Anti Boykott Association dahinter, die einen Prozeßbonds von Millionen Dollar angemessen und auch diesen Prozeß bezahlt hat, bei dem die Kapitalisten sicher waren, auf ihre Kosten zu kommen. Denn es ist ja der Kapitalismus, der in demselben Sinne wie die Guittmachers auch die amerikanischen Gerichte betreibt. Deshalb trügt zum Beispiel kein bürgerlicher Haushalt danach, als der sozialistische Appeal to Reason den Chicagor Appellationsrichter Grover, denselben, dessen Wilder dem Delinquent die verhafte 29 000 000 Dollarbuße erließ, jüngst durch scharfzügige Wiedergabe von Bettelaktionen an Eisenbahngewerkschaften etc. gemaime Beleidigung nochmals. Zum Programm gehörte es übrigens, daß bereits im Jahre 1904, als die Klage eingereicht wurde, mögl. mit das Verbandsvermögen, sondern auch durch den Umstand, daß es sich als die Gründung eines organisierten Kapitalistischen Komplotts gegen die Arbeiterklasse erweist. Wie die Verhandlung ergab, stellte die über das ganze Land verbreitete Anti Boykott Association dahinter, die einen Prozeßbonds von Millionen Dollar angemessen und auch diesen Prozeß bezahlt hat, bei dem die Kapitalisten sicher waren, auf ihre Kosten zu kommen. Denn es ist ja der Kapitalismus, der in demselben Sinne wie die Guittmachers auch die amerikanischen Gerichte betreibt. Deshalb trügt zum Beispiel kein bürgerlicher Haushalt danach, als der sozialistische Appeal to Reason den Chicagor Appellationsrichter Grover, denselben, dessen Wilder dem Delinquent die verhafte 29 000 000 Dollarbuße erließ, jüngst durch scharfzügige Wiedergabe von Bettelaktionen an Eisenbahngewerkschaften etc. gemaime Beleidigung nochmals. Zum Programm gehörte es übrigens, daß bereits im Jahre 1904, als die Klage eingereicht wurde, mögl. mit das Verbandsvermögen, sondern auch durch den Umstand, daß es sich als die Gründung eines organisierten Kapitalistischen Komplotts gegen die Arbeiterklasse erweist. Wie die Verhandlung ergab, stellte die über das ganze Land verbreitete Anti Boykott Association dahinter, die einen Prozeßbonds von Millionen Dollar angemessen und auch diesen Prozeß bezahlt hat, bei dem die Kapitalisten sicher waren, auf ihre Kosten zu kommen. Denn es ist ja der Kapitalismus, der in demselben Sinne wie die Guittmachers auch die amerikanischen Gerichte betreibt. Deshalb trügt zum Beispiel kein bürgerlicher Haushalt danach, als der sozialistische Appeal to Reason den Chicagor Appellationsrichter Grover, denselben, dessen Wilder dem Delinquent die verhafte 29 000 000 Dollarbuße erließ, jüngst durch scharfzügige Wiedergabe von Bettelaktionen an Eisenbahngewerkschaften etc. gemaime Beleidigung nochmals. Zum Programm gehörte es übrigens, daß bereits im Jahre 1904, als die Klage eingereicht wurde, mögl. mit das Verbandsvermögen, sondern auch durch den Umstand, daß es sich als die Gründung eines organisierten Kapitalistischen Komplotts gegen die Arbeiterklasse erweist. Wie die Verhandlung ergab, stellte die über das ganze Land verbreitete Anti Boykott Association dahinter, die einen Prozeßbonds von Millionen Dollar angemessen und auch diesen Prozeß bezahlt hat, bei dem die Kapitalisten sicher waren, auf ihre Kosten zu kommen. Denn es ist ja der Kapitalismus, der in demselben Sinne wie die Guittmachers auch die amerikanischen Gerichte betreibt. Deshalb trügt zum Beispiel kein bürgerlicher Haushalt danach, als der sozialistische Appeal to Reason den Chicagor Appellationsrichter Grover, denselben, dessen Wilder dem Delinquent die verhafte 29 000 000 Dollarbuße erließ, jüngst durch scharfzügige Wiedergabe von Bettelaktionen an Eisenbahngewerkschaften etc. gemaime Beleidigung nochmals. Zum Programm gehörte es übrigens, daß bereits im Jahre 1904, als die Klage eingereicht wurde, mögl. mit das Verbandsvermögen, sondern auch durch den Umstand, daß es sich als die Gründung eines organisierten Kapitalistischen Komplotts gegen die Arbeiterklasse erweist. Wie die Verhandlung ergab, stellte die über das ganze Land verbreitete Anti Boykott Association dahinter, die einen Prozeßbonds von Millionen Dollar angemessen und auch diesen Prozeß bezahlt hat, bei dem die Kapitalisten sicher waren, auf ihre Kosten zu kommen. Denn es ist ja der Kapitalismus, der in demselben Sinne wie die Guittmachers auch die amerikanischen Gerichte betreibt. Deshalb trügt zum Beispiel kein bürgerlicher Haushalt danach, als der sozialistische Appeal to Reason den Chicagor Appellationsrichter Grover, denselben, dessen Wilder dem Delinquent die verhafte 29 000 000 Dollarbuße erließ, jüngst durch scharfzügige Wiedergabe von Bettelaktionen an Eisenbahngewerkschaften etc. gemaime Beleidigung nochmals. Zum Programm gehörte es übrigens, daß bereits im Jahre 1904, als die Klage eingereicht wurde, mögl. mit das Verbandsvermögen, sondern auch durch den Umstand, daß es sich als die Gründung eines organisierten Kapitalistischen Komplotts gegen die Arbeiterklasse erweist. Wie die Verhandlung ergab, stellte die über das ganze Land verbreitete Anti Boykott Association dahinter, die einen Prozeßbonds von Millionen Dollar angemessen und auch diesen Prozeß bezahlt hat, bei dem die Kapitalisten sicher waren, auf ihre Kosten zu kommen. Denn es ist ja der Kapitalismus, der in demselben Sinne wie die Guittmachers auch die amerikanischen Gerichte betreibt. Deshalb trügt zum Beispiel kein bürgerlicher Haushalt danach, als der sozialistische Appeal to Reason den Chicagor Appellationsrichter Grover, denselben, dessen Wilder dem Delinquent die verhafte 29 000 000 Dollarbuße erließ, jüngst durch scharfzügige Wiedergabe von Bettelaktionen an Eisenbahngewerkschaften etc. gemaime Beleidigung nochmals. Zum Programm gehörte es übrigens, daß bereits im Jahre 1904, als die Klage eingereicht wurde, mögl. mit das Verbandsvermögen, sondern auch durch den Umstand, daß es sich als die Gründung eines organisierten Kapitalistischen Komplotts gegen die Arbeiterklasse erweist. Wie die Verhandlung ergab, stellte die über das ganze Land verbreitete Anti Boykott Association dahinter, die einen Prozeßbonds von Millionen Dollar angemessen und auch diesen Prozeß bezahlt hat, bei dem die Kapitalisten sicher waren, auf ihre Kosten zu kommen. Denn es ist ja der Kapitalismus, der in demselben Sinne wie die Guittmachers auch die amerikanischen Gerichte betreibt. Deshalb trügt zum Beispiel kein bürgerlicher Haushalt danach, als der sozialistische Appeal to Reason den Chicagor Appellationsrichter Grover, denselben, dessen Wilder dem Delinquent die verhafte 29 000 000 Dollarbuße erließ, jüngst durch scharfzügige Wiedergabe von Bettelaktionen an Eisenbahngewerkschaften etc. gemaime Beleidigung nochmals. Zum Programm gehörte es übrigens, daß bereits im Jahre 1904, als die Klage eingereicht wurde, mögl. mit das Verbandsvermögen, sondern auch durch den Umstand, daß es sich als die Gründung eines organisierten Kapitalistischen Komplotts gegen die Arbeiterklasse erweist. Wie die Verhandlung ergab, stellte die über das ganze Land verbreitete Anti Boykott Association dahinter, die einen Prozeßbonds von Millionen Dollar angemessen und auch diesen Prozeß bezahlt hat, bei dem die Kapitalisten sicher waren, auf ihre Kosten zu kommen. Denn es ist ja der Kapitalismus, der in demselben Sinne wie die Guittmachers auch die amerikanischen Gerichte betreibt. Deshalb trügt zum Beispiel kein bürgerlicher Haushalt danach, als der sozialistische Appeal to Reason den Chicagor Appellationsrichter Grover, denselben, dessen Wilder dem Delinquent die verhafte 29 000 000 Dollarbuße erließ, jüngst durch scharfzügige Wiedergabe von Bettelaktionen an Eisenbahngewerkschaften etc. gemaime Beleidigung nochmals. Zum Programm gehörte es übrigens, daß bereits im Jahre 1904, als die Klage eingereicht wurde, mögl. mit das Verbandsvermögen, sondern auch durch den Umstand, daß es sich als die Gründung eines organisierten Kapitalistischen Komplotts gegen die Arbeiterklasse erweist. Wie die Verhandlung ergab, stellte die über das ganze Land verbreitete Anti Boykott Association dahinter, die einen Prozeßbonds von Millionen Dollar angemessen und auch diesen Prozeß bezahlt hat, bei dem die Kapitalisten sicher waren, auf ihre Kosten zu kommen. Denn es ist ja der Kapitalismus, der in demselben Sinne wie die Guittmachers auch die amerikanischen Gerichte betreibt. Deshalb trügt zum Beispiel kein bürgerlicher Haushalt danach, als der sozialistische Appeal to Reason den Chicagor Appellationsrichter Grover, denselben, dessen Wilder dem Delinquent die verhafte 29 000 000 Dollarbuße erließ, jüngst durch scharfzügige Wiedergabe von Bettelaktionen an Eisenbahngewerkschaften etc. gemaime Beleidigung nochmals. Zum Programm gehörte es übrigens, daß bereits im Jahre 1904, als die Klage eingereicht wurde, mögl. mit das Verbandsvermögen, sondern auch durch den Umstand, daß es sich als die Gründung eines organisierten Kapitalistischen Komplotts gegen die Arbeiterklasse erweist. Wie die Verhandlung ergab, stellte die über das ganze Land verbreitete Anti Boykott Association dahinter, die einen Prozeßbonds von Millionen Dollar angemessen und auch diesen Prozeß bezahlt hat, bei dem die Kapitalisten sicher waren, auf ihre Kosten zu kommen. Denn es ist ja der Kapitalismus, der in demselben Sinne wie die Guittmachers auch die amerikanischen Gerichte betreibt. Deshalb trügt zum Beispiel kein bürgerlicher Haushalt danach, als der sozialistische Appeal to Reason den Chicagor Appellationsrichter Grover, denselben, dessen Wilder dem Delinquent die verhafte 29 000 000 Dollarbuße erließ, jüngst durch scharfzügige Wiedergabe von Bettelaktionen an Eisenbahngewerkschaften etc. gemaime Beleidigung nochmals. Zum Programm gehörte es übrigens, daß bereits im Jahre 1904, als die Klage eingereicht wurde, mögl. mit das Verbandsvermögen, sondern auch durch den Umstand, daß es sich als die Gründung eines organisierten Kapitalistischen Komplotts gegen die Arbeiterklasse erweist. Wie die Verhandlung ergab, stellte die über das ganze Land verbreitete Anti Boykott Association dahinter, die einen Prozeßbonds von Millionen Dollar angemessen und auch diesen Prozeß bezahlt hat, bei dem die Kapitalisten sicher waren, auf ihre Kosten zu kommen. Denn es ist ja der Kapitalismus, der in demselben Sinne wie die Guittmachers auch die amerikanischen Gerichte betreibt. Deshalb trügt zum Beispiel kein bürgerlicher Haushalt danach, als der sozialistische Appeal to Reason den Chicagor Appellationsrichter Grover, denselben, dessen Wilder dem Delinquent die verhafte 29 000 000 Dollarbuße erließ, jüngst durch scharfzügige Wiedergabe von Bettelaktionen an Eisenbahngewerkschaften etc. gemaime Beleidigung nochmals. Zum Programm gehörte es übrigens, daß bereits im Jahre 1904, als die Klage eingereicht wurde, mögl. mit das Verbandsvermögen, sondern auch durch den Umstand, daß es sich als die Gründung eines organisierten Kapitalistischen Komplotts gegen die Arbeiterklasse erweist. Wie die Verhandlung ergab, stellte die über das ganze Land verbreitete Anti Boykott Association dahinter, die einen Prozeßbonds von Millionen Dollar angemessen und auch diesen Prozeß bezahlt hat, bei dem die Kapitalisten sicher waren, auf ihre Kosten zu kommen. Denn es ist ja der Kapitalismus, der in demselben Sinne wie die Guittmachers auch die amerikanischen Gerichte betreibt. Deshalb trügt zum Beispiel kein bürgerlicher Haushalt danach, als der sozialistische Appeal to Reason den Chicagor Appellationsrichter Grover, denselben, dessen Wilder dem Delinquent die verhafte 29 000 000 Dollarbuße erließ, jüngst durch scharfzügige Wiedergabe von Bettelaktionen an Eisenbahngewerkschaften etc. gemaime Beleidigung nochmals. Zum Programm gehörte es übrigens, daß bereits im Jahre 1904, als die Klage eingereicht wurde, mögl. mit das Verbandsvermögen, sondern auch durch den Umstand, daß es sich als die Gründung eines organisierten Kapitalistischen Komplotts gegen die Arbeiterklasse erweist. Wie die Verhandlung ergab, stellte die über das ganze Land verbreitete Anti Boykott Association dahinter, die einen Prozeßbonds von Millionen Dollar angemessen und auch diesen Prozeß bezahlt hat, bei dem die Kapitalisten sicher waren, auf ihre Kosten zu kommen. Denn es ist ja der Kapitalismus, der in demselben Sinne wie die Guittmachers auch die amerikanischen Gerichte betreibt. Deshalb trügt zum Beispiel kein bürgerlicher Haushalt danach,